

FREIE HANSESTADT BREMEN

Straße: BAB 281 – BA 2/2 von Bau-km 2+913 bis Bau-km 4+860

**Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2
zwischen Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstraße**

PROJIS-Nr.: 04820045 30

Maßnahmenblätter

- mit Blaeintragungen –

Seite 2, 4, 10-13, 15, 17-23, 36-39, 41-46, 49, 51-56, 58-61, 65, 67-68, 70-71

Ergänzte Blaeintragungen Dezember 2017

Seite 4, 22 sowie 44

<p>aufgestellt:</p> <p>DEGES</p> <p>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>28.03.2019 gez. Kück</p> <p>05.11.2015</p> <p>Bremen, den 20.02.2015 gez. Kück</p>	

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vermeidungsmaßnahmen	1
1.1	Maßnahme 1.1 V – Einzelbaumschutz	1
1.2	Maßnahme 1.2 V _{CEF} – Bauzeitenregelung	3
1.3	Maßnahme 1.3 V – Schutzzaun.....	6
1.4	Maßnahme 1.4 V – temporärer Amphibienzaun.....	8
2	Gestaltungsmaßnahmen	11
2.1	Maßnahme 2.1 G – Raseneinsaat	11
2.2	Maßnahme 2.2 G – Hochstaudenflur	14
2.3	Maßnahme 2.3 G – gruppenweise Gehölzpflanzung	16
2.4	Maßnahme 2.4 G – Einzelbaumpflanzung	19
2.5	Maßnahme 2.5 G – Begrünung Lärm-/Sicht-/Blendschutzwände.....	22
3	Ausgleichsmaßnahmen	24
3.1	Maßnahme 3.1a ACEF – Nisthilfen Rauchschwalbe.....	24
3.2	Maßnahme 3.1b ACEF – Nisthilfen Grauschnäpper	27
3.3	Maßnahme 3.1c ACEF – Nisthilfen Haussperling.....	30
3.4	Maßnahme 3.1d ACEF – Fledermauskästen Braunes Langohr.....	33
3.5	Maßnahme 3.2 A – Anlage von Siedlungsgehölzen.....	36
3.6	Maßnahme 3.3 A – Entwicklung halbruderaler Gras- und Staudenfluren	39
3.7	Maßnahme 3.4 A – Verlegung des Zuleiters Neuenland / Entwässerungsgräben	42
4	Ersatzmaßnahmenkomplex 4 E „Am Ochtumdeich“	46
4.1	Maßnahme 4.1 E _{CEF/FCS} - Grünlandextensivierung mit wasserbaulichen Maßnahmen	50
4.2	Maßnahme 4.2 E _{FCS} - Entwicklung einer Feuchtbrache mit einzelnen Weidengebüschen.....	55
4.3	Maßnahme 4.3 E _{FCS} – Gewässeranlage mit strukturreicher Ufervegetation und Neuanlage einer Strauch-Baumhecke als lineare Gehölzpflanzung.....	58
5	Ersatzmaßnahmenkomplex 5 E „Oberblockland“	61
5.1	Maßnahme 5.1 E – Entwicklung von artenreichen mesophilen Grünlandbeständen bzw. Feuchtgrünlandbeständen.....	63

5.2	Maßnahme 5.2 E – Neuanlage von Geländemulden / Blänken.....	67
5.3	Maßnahme 5.3 E – Durchführung eines ökologischen Grabenräumprogramms	69

1 VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

1.1 MAßNAHME 1.1 V – EINZELBAUMSCHUTZ

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 2+860 bis 4+850	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumschutz	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 01 und 02	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Im Bereich von Einzelbäumen im gesamten trassennahen Bereich Bau-km 2+860 bis 4+850		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.1 Verlust von Biotoptypen B 1.4 Verlust von Einzelbäumen L 1.1 Verlust landschaftsbildwirksamer Elemente allgemeiner Bedeutung Im Rahmen des Baubetriebs kann es insbesondere durch Baustellenverkehr, Material- und Bodenlagerung zur Beeinträchtigung und Schädigung prägender Bäume kommen. Mit der Maßnahme werden Eingriffe in wertvolle Baumbestände vermieden.		
notwendige Strukturen / Maßnahmen Schutz von Einzelbäumen im gesamten trassennahen Bereich durch Schutzmaßnahmen auf Grundlage von RAS LG 4 – Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen sowie der DIN-Norm 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Einzelbäume im Bereich von Baufeldern (ohne temporäre Verkehrsführung)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bestehende Einzelbäume (inkl. nach Bremer Baumschutzverordnung geschützter Bäume)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 2+860 bis 4+850	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Minimierung des Eingriffs auf Natur und Landschaft gem. §13 BNatSchG. Die Einzelbäume (inkl. der nach Bremer Bauschutzverordnung geschützten Bäume) im Trassennahbereich werden vor baubedingten Beeinträchtigungen geschützt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B 1.1, B 1.4, L 1.1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Einzelbäume im Nahbereich des Vorhabens werden vor Beeinträchtigungen durch Schutzmaßnahmen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 geschützt: <ul style="list-style-type: none"> - Die Bäume werden im Bereich der Kronentraufe durch einen Zaun (Höhe 1,80 m) geschützt. Ist dieses aus technischen Gründen nicht möglich, werden die Baumstämme mittels eines Stammschutzes (Höhe 1,80 m) abgesichert. - Ist das Befahren im Wurzelbereich erforderlich, wird dieser gegen Bodenverdichtung geschützt. Schäden werden zu Lasten des Verursachers sofort baumpflegerisch behandelt.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 347403 Stk.		
Zielbiotop: 347403 Stk.	Ausgangsbiotop: 347403 Stk.	
HE – Einzelbaum/Baumbestand des Siedlungsbereichs	HE – Einzelbaum/Baumbestand des Siedlungsbereichs	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Einzelbaumschutz wird nach Beendigung der Baumaßnahme zurückgebaut.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der fachgerechten Herstellung im Zuge der Bauüberwachung. Etwaige Schäden sind zu Lasten des Verursachers sofort baumchirurgisch zu behandeln.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281, Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+260 bis 3+400, 3+800 bis 4+600	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 1.2 V_{CEF}
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Keine		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine		

1.3 MAßNAHME 1.3 V – SCHUTZZAUN


Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+993 bis 4+180 (nördl. der Trasse) Bau-km 4+390 bis 4+494 (südlich der Trasse) Bau-km 4+470 bis 4+515 (nördl. der Trasse)	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzzaun	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 02		
Lage der Maßnahme Im Bereich von wertvollen Einzelbäumen im Umfeld der Hausgärten, entlang des Baufeldes: Bau-km 3+993 bis 4+180 (nördlich der Trasse) Bau-km 4+390 bis 4+494 (südlich der Trasse) Bau-km 4+470 bis 4+515 (nördlich der Trasse)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1 Verlust von Biotoptypen B 1.4 Verlust von Einzelbäumen L 1.1 Verlust landschaftsbildwirksamer Elemente allgemeiner Bedeutung Im Rahmen des Baubetriebs kann es insbesondere durch Baustellenverkehr, Material- und Bodenlagerung zur Beeinträchtigung und Schädigung wertvoller Bereiche kommen. Mit der Maßnahme werden Eingriffe in wertvolle Bestände vermieden. notwendige Strukturen/Maßnahmen Schutz von Einzelgehölzen durch Schutzzäune auf Grundlage von RAS LG 4 – Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen sowie der DIN-Norm 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Der Schutzzaun ist zwischen Baufeld und wertvoller Gehölzbiotopstruktur zu errichten. Baukilometer siehe „Lage der Maßnahme“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+993 bis 4+180 (nördl. der Trasse) Bau-km 4+390 bis 4+494 (südlich der Trasse) Bau-km 4+470 bis 4+515 (nördl. der Trasse)	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Hausgärten sowie an wertvolle Einzelbäume angrenzende Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Minimierung des Eingriffs auf Natur und Landschaft gem. §13 BNatSchG. Die wertvollen Gehölzstrukturen im Bereich von Hausgärten im Trassennahbereich sowie in der Nähe von Baustellenflächen werden vor baubedingten Beeinträchtigungen geschützt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B 1.1, B 1.4, L 1.1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden Tabuflächen ausgewiesen. Tabuflächen sind Flächen, die im Rahmen der Bauausführung nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Sie werden durch feste Einzäunung und deutliche Kennzeichnung der Abgrenzung entsprechend RAS-LP 4 und DIN 18920 geschützt.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		350 m Zaun
Zielbiotop: Einzelbäume/Hausgärten	Ausgangsbiotop: Einzelbäume/Hausgärten	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Zäune werden nach Beendigung der Baumaßnahme zurückgebaut.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die fachgerechte Aufstellung der Schutzzäune und die Einhaltung der Baufeldbegrenzung sind im Rahmen der Bauüberwachung zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine		

1.4 MAßNAHME 1.4 V – TEMPORÄRER AMPHIBIENZAUN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+900 bis 4+180	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Temporärer Amphibienzaun		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 01 und 02		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Bereich von Gewässern mit Amphibienvorkommen Bau-km 3+900 bis 4+180		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1 Konflikt B 1.8 Verlust von Amphibienlebensräumen besonderer Bedeutung Im Rahmen der Baufeldfreimachung kann es zum Verlust von (Laich-)Habitaten von Amphibien kommen. Mit der vorgesehenen Maßnahme wird vermieden, dass dabei Individuen beeinträchtigt werden. notwendige Strukturen/Maßnahmen Verhinderung der Einwanderung von Amphibien ins Baufeld mittels temporärem Amphibienzaun ¹ während einer Anwanderperiode <small>¹Auf dauerhafte Zäune kann verzichtet werden, da die Trasse aufgrund der geplanten Schutzanlagen für Amphibien nicht erreichbar ist.</small> Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Der temporäre Amphibienzaun dient dazu eine Einwanderung von Amphibien in das Baufeld zu verhindern. Die Aufstellung erfolgt daher in den für Amphibien relevanten Bereichen beidseits der Trasse zwischen Bau-km 3+900 bis 4+180.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Für Amphibien geeignete Laichgewässer / Habitate im Bereich des Baufelds (siehe Anlage 1 zum LBP (Unterlage 19.1.1)).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+900 bis 4+180	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Minimierung des Eingriffs auf Natur und Landschaft gem. §13 BNatSchG. Darüber hinaus ist der Schutz der Amphibienpopulation im Trassenbereich als Ziel zu nennen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B 1.8 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zu Beginn der Bauarbeiten zur A 281 BA 2/2 ist der Baustellenbereich amphibienfrei zu halten. Dazu sollen temporäre Amphibienzäune in den relevanten Bereichen gestellt und Amphibien regelmäßig umgesetzt werden (Standzeit = eine Anwanderperiode). Laich aus den zu überbauenden bzw. im Zuge der Baumaßnahme zu verändernden Gewässern soll abgefischt und ebenfalls umgesetzt werden. Je nach Witterungsverlauf werden die Zäune vor Hauptwanderbeginn (im Allgemeinen Ende Februar) aufgestellt und bleiben bis Anfang Mai installiert, um die Wanderungszeit aller im Bereich vorkommenden Amphibienarten abzudecken. Außerhalb der Fangzäune werden Fanggefäße (10 l Eimer) im Abstand von 10 bis 15 m bodennah eingegraben. Verbringen der Tiere in geeignete Laichgewässer im näheren Umfeld des Vorhabens. Bei mäßiger Wanderaktivität einmalige Kontrolle am Morgen; bei hohen Individuenzahlen zweimal pro Tag, jeweils abends und morgens. Die Umsetzung von Amphibien und von Laich erfolgt in geeignete bestehende (Laich-)Habitats an der Ochtum (siehe folgende Abbildung). Die Eignung wurde vor Ort überprüft und von der Naturschutzbehörde bestätigt.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+900 bis 4+180	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 1.4 V	
			
Gesamtumfang der Maßnahme:			460485 m Zaun
Zielbiotop:	ha/St./m	Ausgangsbiotop	ha/St./m
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Die Umsetzung von Amphibien und Laich erfolgt in geeignete (Laich-)Habitate an der Ochtum. Die Flächen sind im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Tägliche Kontrolle der Fangzäune und Fanggefäße durch fachkundiges Personal.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Die Umsetzung von Amphibien und Laich erfolgt in geeignete (Laich-)Habitate an der Ochtum. Zum Einsatz können bspw. 50 cm hohe Zäune aus Gewebefolie kommen. Die Fangeimer sind möglichst dicht am Fangzaun einzugraben.			

2 GESTALTUNGSMABNAHMEN

2.1 MABNAHME 2.1 G – RASENEINSAAT

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+150 bis 4+788	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">2.1 G</p>
Bezeichnung der Maßnahme Raseneinsaat		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 01 und 02		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Auf dem Mittelstreifen, den Banketten und im trassennahen Bereich (teilweise Böschungen) Bau-km 3+150 bis 4+788		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1: Verlust von Biotoptypen notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung der fahrbahnnahen Bankette, <u>und</u> der Böschungen <u>und des Mittelstreifens</u> mit artenarmen Scherrasen. <u>Der Mittelstreifen wird mit Kartoffelrose bepflanzt.</u> Die Flächen sind für die Ansaat <u>bzw. Anpflanzung</u> vorzubereiten. Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Die Maßnahme ist auf Bankette, den Böschungen sowie den Mittelstreifen vorgesehen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Derzeit befinden sich im Bereich der geplanten Maßnahme überwiegend versiegelte Gebäude- und Verkehrsflächen (Wertstufe 0). Darüber hinaus sind Grünlandflächen (intensiv und extensiv genutzt) (Wertstufe 2 -3), Gräben (Wertstufe 2 -3), Biotope der Grünanlagen (Wertstufe 2 -3) sowie der trockenen bis feuchten Stauden- und Ruderalfluren (Wertstufe 3) vorhanden (Details siehe Anlage 1 zum LBP (Unterlage 19.1.1)). Diese Flächen werden im Zuge der Baumaßnahmen überprüft und anschließend für die vorgesehene Maßnahme hergerichtet (Böschungen mit Oberbodenandeckung).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+150 bis 4+788	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 2.1 G
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerks in das Stadtbild sowie die Minimierung des Eingriffs durch Begrünung des Straßenbauwerks mit artenarmen Scherrasen (Biotoptyp GRA).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Begrünung mit Regelsaatgutmischung (Rasenansaat für trockene bis frische Böden)		
Gesamtumfang der Maßnahme: 2,0634 ha		
Zielbiotop: 2,0634 ha GRA – artenarmer Scherrasen BZN – Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Arten	Ausgangsbiotop: 2,0634 ha BZE – Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten BZN - Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten FGR – Nährstoffreicher Graben GE – Artenarmes Extensivgrünland GIF – Sonstiges feuchtes Intensivgrünland GMS – Sonstiges mesophiles Grünland GRR – Artenreicher Scherrasen HE – Einzelbaum/Baumbestand des Siedlungsbereichs HSE – Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten OED – Verdichtetes Einzel- und Reihenhausbereich OGG – Gewerbegebiet ONZ – Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex OSM – Kleiner Müll- und Schuttplatz OVS – Straße OVW – Weg PHG – Hausgarten mit Großbäumen	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+150 bis 4+788	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 2.1 G
		UHM – Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte URF – Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte URT – Ruderalflur trockener Standorte
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Pflege erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltung gemäß RAS-LP 2 sowie „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“. Genauere Festlegungen (auch zum Unterhaltungsträger) erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrollen im Zuge der Pflegemaßnahmen zur Straßenunterhaltung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Auf einer Teilfläche wurde in 2013 das Vorkommen der Schwanenblume nachgewiesen (gem. Rote Liste Deutschlands (Ludwig & Schnittler 1996) bzw. nach Roter Liste Niedersachsens und Bremens (Garve 2004) als bestandsbedrohte Pflanzenart eingestuft) (siehe Unterlage 9.2, Blatt 02). Die Böschungen müssen mit Oberbodenandeckung versehen sein.		

2.2 MAßNAHME 2.2 G – HOCHSTAUDENFLUR

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 4+630 bis 4+795	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 2.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Hochstaudenflur / Landschaftsrasen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 02		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Auf dem Tunnelbauwerk Bau-km 4+630 bis 4+795		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.1 Verlust von Biotoptypen L 1.1 Verlust landschaftsbildwirksamer Elemente allgemeiner Bedeutung		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung der Flächen im Bereich des Trogdeckels mit halbruderaler Gras- und Staudenflur. Die Flächen sind für die Ansaat vorzubereiten.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Flächen im Bereich des Trogdeckels		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Aktuell befinden sich im Bereich der geplanten Maßnahme überwiegend versiegelte Gebäude- und Verkehrsflächen (Wertstufe 0). Darüber hinaus bestehen Zonen mit artenreichem Scherrasen (Wertstufe 2) (Details siehe Anlage 1 zum LBP (Unterlage 19.1.1)). Diese Flächen werden im Zuge der Baumaßnahmen überprüft und anschließend für die vorgesehene Maßnahme hergerichtet (Böschungen und Flächen im Trassennahbereich mit Oberbodenandeckung).		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerks in das Stadtbild sowie die Minimierung des Eingriffs durch Begrünung des Straßenbauwerks mit halbruderaler Gras- und Staudenflur (Biotoptyp UHT).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1.1, L1.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 4+630 bis 4+795	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 2.2 G
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Durchführung einer standortgerechten Initialbegrünung mit einer trockenheitsresistenten, kräuterreichen Rasenansaat für Biotopentwicklungsflächen (konventionelle Ansaatstärke um 50 % reduziert). Weiterentwicklung zu einer artenreichen, halbruderalen Gras- und Staudenflur durch extensive Pflege.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,3226 ha		
Zielbiotop: 0,3226 ha UHT – halbruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte	Ausgangsbiotop: 0,3226 ha GRR – Artenreicher Scherrasen OED – Verdichtetes Einzel- und Reihenhausbereich OSM – Kleiner Müll- und Schuttplatz OVS – Straße OVW – Weg	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Mahd alle 2 Jahre nach dem 15.09., Abfuhr und Entsorgung des Mahdguts); Ziel ist die Entwicklung eines dichten, aber geringwüchsigen Bestands durch Nährstoffentzug. Genauere Festlegungen (auch zum Unterhaltungsträger) erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrollen im Zuge der Pflegemaßnahmen inkl. Dokumentation der vorgenommenen Pflegemaßnahmen (Zeitpunkt, Dauer, Methode). Genauere Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Böschungen und Flächen im Trassennahbereich sind mit Oberbodenandeckung zu versehen.		

2.3 MAßNAHME 2.3 G – GRUPPENWEISE GEHÖLZPFLANZUNG

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+735 bis 4+778	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 2.3 G
Bezeichnung der Maßnahme gruppenweise Gehölzpflanzung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 01 und 02		
Lage der Maßnahme Auf den Böschungen und im trassennahen Bereich Bau-km 3+735 bis 4+778		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.4: Verlust von Einzelbäumen L 1.1: Verlust landschaftsbildwirksamer Elemente allgemeiner Bedeutung		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung der Böschungen und Anschlussbauwerke über die Anpflanzung von Gehölzen. Die Flächen sind für die Pflanzmaßnahme vorzubereiten.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Die Maßnahme ist im Bereich von ausgewählten Böschungen und im Bereich der Anschlussbauwerke vorgesehen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche der vorgesehenen Maßnahme umfasst derzeit Bereich mit versiegelten Gebäude- und Verkehrsflächen (Wertstufe 0) sowie Biotope der Grünanlagen (überwiegend Gehölze) (Wertstufe 3). Darüber hinaus sind Grünlandflächen (intensiv und extensiv genutzt) (Wertstufe 2 -3), Gräben (Wertstufe 2 -3) sowie der trockenen bis feuchten Stauden- und Ruderalfluren (Wertstufe 3) vorhanden (Details siehe Anlage 1 zum LBP (Unterlage 19.1.1)). Diese Flächen werden im Zuge der Baumaßnahmen überprägt und anschließend für die vorgesehene Maßnahme hergerichtet (Böschungen und Bauwerksflächen mit Oberbodenandeckung).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+735 bis 4+778	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 2.3 G
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerks in das Stadtbild sowie die Minimierung des Eingriffs durch Begrünung des Straßenbauwerks über die gruppenweise Anpflanzung von Gehölzen (Biotoptyp HSE).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.4, L1.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gruppenweise Bepflanzung der Böschungen und Anschlussbauwerke mit standortgerechten, gestuften Baum- und Strauchpflanzungen. Sträucher in Gruppen zu 5 - 7 Stück, Bäume einzeln oder in Trupps zu 2 - 3 Stück, in der 1. Reihe ausschließlich Sträucher. <u>Anforderung zum Ausgleich der Bäume, die unter Baumschutz stehen: 15 kleinkronige standortheimische Laubbäume der Arten</u> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Obstbäume,</u> • <u>Rotdorn, Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) oder</u> • <u>Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>).</u> <u>Pflanzqualität: 14-16 cm Stammumfang.</u> <u>Weitere 45 Die zu pflanzenden 61</u> Bäume dienen dem Ausgleich von <u>Bäumen/ Einzelbäumen</u> , die nicht unter Baumschutz stehen. Für weitere zu kompensierende Einzelbäume (siehe auch Maßnahmenblätter 2.4 G sowie 3.2 A) ist ein Ersatzgeld vorzusehen (siehe LBP Unterlage 19.1.1).		
Gesamtumfang der Maßnahme:		0,6667 ha (1 Baum pro 110 m ² = 6061 Einzelbäume)
Zielbiotop: HSE – Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten	0,6667 ha	Ausgangsbiotop: BZE – Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten BZN – Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten FGR – Nährstoffreicher Graben GE – Artenarmes Extensivgrünland GIF – Sonstiges feuchtes Intensivgrünland GMS – Sonstiges mesophiles Grünland

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+735 bis 4+778	DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	2.3 G
		GRR – Artenreicher Scherrasen HE – Einzelbaum/Baumbestand des Siedlungsbereichs HSE – Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten OED – Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet OGG – Gewerbegebiet ONZ – Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex OSM – Kleiner Müll- und Schuttplatz OVS – Straße OVW – Weg PHG – Hausgarten mit Großbäumen UHM – Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte URF – Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte URT – Ruderalflur trockener Standorte
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflegemaßnahmen erfolgen gemäß der RAS-LP 2 (Hecken, Feldgehölze, Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume) und dem Regelwerk ZTV-Baumpflege (FLL 2006) im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen im Zeitraum von Oktober bis Februar je nach Bedarf (Verkehrssicherheit), Verjüngungsschnitt alle 10–15 Jahre, wobei mindestens 50 % des Bestandes zu belassen sind). Genauere Festlegungen (auch zum Unterhaltungsträger) erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Zuge der Pflegemaßnahmen inkl. Dokumentation der vorgenommenen Pflegemaßnahmen (Zeitpunkt, Dauer, Methode). Genauere Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Böschungen und Bauwerksflächen sind mit Oberbodenandeckung zu versehen. Freihaltung der Sichtdreiecke, Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.		

2.4 MAßNAHME 2.4 G – EINZELBAUMPFLANZUNG

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 4+320 bis 4+270	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 2.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumpflanzung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 02		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme An der Neuenlander Straße Bau-km 4+320 bis 4+670		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt		
B 1.4 Verlust von Einzelbäumen L 1.1 Verlust landschaftsbildwirksamer Elemente allgemeiner Bedeutung		
notwendige Strukturen/Maßnahmen		
Begrünung des Straßenseitenraums Neuenlander Straße <u>und des Knotenpunkts Kattenturmer Heerstraße</u> durch die Pflanzung von Einzelbäumen. Die Flächen sind für die Pflanzmaßnahme vorzubereiten.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Die Maßnahme ist im Straßenseitenraum der Neuenlander Straße vorgesehen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Die Bereiche, in den die Einzelbaumpflanzungen vorgesehen sind befinden sich innerhalb von bestehenden Verkehrsflächen. Diese Flächen werden im Zuge der Baumaßnahmen überprägt und anschließend für die vorgesehene Maßnahme hergerichtet (Pflanzflächen mit Oberbodenandeckung).		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerks in das Stadtbild sowie die Minimierung des Eingriffs durch Begrünung des Straßenbauwerks über die Pflanzung von Einzelbäumen (Biotoptyp HB).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.4, L 1.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 4+320 bis 4+670	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 2.4 G
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Solitärgehölzpflanzung an der Neuenlander Straße Anforderung zum Ausgleich der Bäume, die unter Baumschutz stehen: <u>2840</u> großkronige standortheimische Laubbäume der . <u>Es wurden folgende Arten durch die zuständige Naturschutzbehörde vorgeschlagen (28.07.2014)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eiche (<i>Quercus robur/Quercus petraea</i>), • Linde (<i>Tilia cordata</i> oder <i>Tilia x intermedia</i> ‚Pallida‘), • Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) oder • Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>). Pflanzqualität: 18/20 cm Stammumfang. <u>Zusätzlich werden im Bereich Arster Park 8 kleinkronige standortheimische Laubbäume der folgenden Arten zur Pflanzung vorgeschlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Obstbäume</u> • <u>Rotdorn, Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>)</u> • <u>Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)</u> <u>Pflanzqualität: 14/16 cm Stammumfang.</u> <u>Weitere 10 großkronige Bäume dienen dem Ausgleich von Bäumen, die nicht unter Baumschutz stehen.</u> Für weitere zu kompensierende Einzelbäume (siehe auch Maßnahmenblätter 2.3 G sowie 3.2 A) ist ein Ersatzgeld vorzusehen (siehe LBP Unterlage 19.1.1).		
Gesamtumfang der Maßnahme:		<u>2858</u> Stk.
Zielbiotop: HB – Einzelbaum	<u>2858</u> Stk.	Ausgangsbiotop: OVS – Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle sowie im Straßenrandbereich		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 4+320 bis 4+670	DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	2.4 G
<p>Die Pflegemaßnahmen erfolgen gemäß der RAS-LP 2 (Hecken, Feldgehölze, Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume) und dem Regelwerk ZTV-Baumpflege (FLL 2006) im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen im Zeitraum von Oktober bis Februar je nach Bedarf (Verkehrssicherheit), Verjüngungsschnitt alle 10–15 Jahre).</p> <p>Genauere Festlegungen (auch zum Unterhaltungsträger) erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Regelmäßige Kontrollen im Zuge der Pflegemaßnahmen inkl. Dokumentation der vorgenommenen Pflegemaßnahmen (Zeitpunkt, Dauer, Methode).</p> <p>Genauere Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.</p>		
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>Die Pflanzflächen sind mit Oberbodenandeckung zu versehen.</p> <p>Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.</p>		

2.5 MAßNAHME 2.5 G – BEGRÜNUNG LÄRM-/SICHT-/BLENDSCHUTZWÄNDE

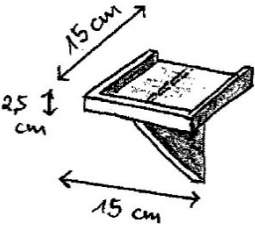
Maßnahmenblatt																								
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 2.5 G																						
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung Lärm-/Sicht-/Blendschutzwände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes																						
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 01 und 02																								
Lage der Maßnahme im Bereich von Lärm-/Sicht-/Blendschutzwänden entlang der Autobahntrasse (Kilometrierung siehe unten).																								
Begründung der Maßnahme																								
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort																								
Bezugsraum 1																								
Konflikt B 1.1: Verlust von Biotoptypen L 1.1: Erhebliche Beeinträchtigung durch Verlust landschaftsbildwirksamer Elemente allgemeiner Bedeutung																								
notwendige Strukturen/Maßnahmen Anbringen von Rankhilfen an den Lärm-/Sicht-/Blendschutzwänden (nur nicht transparente Ausführung) für die Anpflanzung und Entwicklung von Kletterpflanzen.																								
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Begründung der Lärm-/Sicht-/Blendschutzwände in folgenden Bereichen: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">BW 2427-1 (LSW) (Lärmschutzwand Süd)</td> <td>Bau-km 2+913.060 - 3+095.000 (182 m)</td> </tr> <tr> <td>BW 2427-2 (LSW) (Lärmschutzwand Süd)</td> <td>Bau-km 3+095.000 - 3+322.000 (227 m)</td> </tr> <tr> <td>BW 2427-3 (LSW) (Lärmschutzwand Süd)</td> <td>Bau-km 3+322.000 - 3+500.000 (178 m)</td> </tr> <tr> <td>BW 2429-1 (LSW) (Lärmschutzwand Nord)</td> <td>Bau-km 2+918.055 - 3+322.000 (404 m)</td> </tr> <tr> <td>BW 2429-2 (LSW) (Lärmschutzwand Nord)</td> <td>Bau-km 3+322.000 - 3+580.000 (258 m)</td> </tr> <tr> <td>BW 2429-3 (LSW) (Lärmschutzwand Nord)</td> <td>Bau-km 3+990.000 - 4+135.000 (145 m)</td> </tr> <tr> <td>BW 2429-4 (LSW) (Lärmschutzwand Nord)</td> <td>Bau-km 4+135.000 - 4+620.000 (485 m)</td> </tr> <tr> <td>BW 2420-1 (SSW) (Sichtschutzwand Süd)</td> <td>Bau-km 3+500.000 - 3+781.000 (281 m)</td> </tr> <tr> <td>BW 2420-2 (SSW) (Sichtschutzwand Süd)</td> <td>Bau-km 3+781.000 - 3+925.000 (144 m)</td> </tr> <tr> <td>BW 2421-1 (BSW) (Blendschutzwand Süd)</td> <td>— Bau-km 3+980.000 - 4+617.000 (641 m)</td> </tr> <tr> <td><u>BW 2421-2 (BSW) (Blendschutzwand Süd)</u></td> <td>Bau-km: 4+607.000 — 4+680.000 (73 m) 677.184 (65 m)</td> </tr> </table>			BW 2427-1 (LSW) (Lärmschutzwand Süd)	Bau-km 2+913.060 - 3+095.000 (182 m)	BW 2427-2 (LSW) (Lärmschutzwand Süd)	Bau-km 3+095.000 - 3+322.000 (227 m)	BW 2427-3 (LSW) (Lärmschutzwand Süd)	Bau-km 3+322.000 - 3+500.000 (178 m)	BW 2429-1 (LSW) (Lärmschutzwand Nord)	Bau-km 2+918.055 - 3+322.000 (404 m)	BW 2429-2 (LSW) (Lärmschutzwand Nord)	Bau-km 3+322.000 - 3+580.000 (258 m)	BW 2429-3 (LSW) (Lärmschutzwand Nord)	Bau-km 3+990.000 - 4+135.000 (145 m)	BW 2429-4 (LSW) (Lärmschutzwand Nord)	Bau-km 4+135.000 - 4+620.000 (485 m)	BW 2420-1 (SSW) (Sichtschutzwand Süd)	Bau-km 3+500.000 - 3+781.000 (281 m)	BW 2420-2 (SSW) (Sichtschutzwand Süd)	Bau-km 3+781.000 - 3+925.000 (144 m)	BW 2421-1 (BSW) (Blendschutzwand Süd)	— Bau-km 3+980.000 - 4+617.000 (641 m)	<u>BW 2421-2 (BSW) (Blendschutzwand Süd)</u>	Bau-km: 4+607.000 — 4+680.000 (73 m) 677.184 (65 m)
BW 2427-1 (LSW) (Lärmschutzwand Süd)	Bau-km 2+913.060 - 3+095.000 (182 m)																							
BW 2427-2 (LSW) (Lärmschutzwand Süd)	Bau-km 3+095.000 - 3+322.000 (227 m)																							
BW 2427-3 (LSW) (Lärmschutzwand Süd)	Bau-km 3+322.000 - 3+500.000 (178 m)																							
BW 2429-1 (LSW) (Lärmschutzwand Nord)	Bau-km 2+918.055 - 3+322.000 (404 m)																							
BW 2429-2 (LSW) (Lärmschutzwand Nord)	Bau-km 3+322.000 - 3+580.000 (258 m)																							
BW 2429-3 (LSW) (Lärmschutzwand Nord)	Bau-km 3+990.000 - 4+135.000 (145 m)																							
BW 2429-4 (LSW) (Lärmschutzwand Nord)	Bau-km 4+135.000 - 4+620.000 (485 m)																							
BW 2420-1 (SSW) (Sichtschutzwand Süd)	Bau-km 3+500.000 - 3+781.000 (281 m)																							
BW 2420-2 (SSW) (Sichtschutzwand Süd)	Bau-km 3+781.000 - 3+925.000 (144 m)																							
BW 2421-1 (BSW) (Blendschutzwand Süd)	— Bau-km 3+980.000 - 4+617.000 (641 m)																							
<u>BW 2421-2 (BSW) (Blendschutzwand Süd)</u>	Bau-km: 4+607.000 — 4+680.000 (73 m) 677.184 (65 m)																							
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die vorgesehene Anpflanzung von Kletterpflanzen erfolgt an Lärm-/Sicht-/Blendschutzwänden, die sich entlang der geplanten Autobahntrasse befinden werden. Das derzeitige Spektrum an vorkommenden Biotopen entspricht der Beschreibung bei Maßnahme 2.1 G. Diese Flächen werden im Zuge der Baumaßnahmen überprägt und																								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 2.5 G
anschließend für die vorgesehene Maßnahme hergerichtet (Errichtung der Lärmschutzwand / Anbringen einer Rankhilfe).		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerks in das Stadtbild sowie die Begrünung und optische Anpassung der Lärm-/Sicht-/Blendschutzwände über Kletterpflanzen an Lärmschutzwänden (Biotoptyp TMR).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1, L 1.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Kletterpflanzen, z. B. Waldrebe, Efeu, Wilder Wein		
Gesamtumfang der Maßnahme:		3. 014 004 m
Zielbiotop: TMR – berankte Mauer/Wand	3. 014 004 m	Ausgangsbiotop: TMX – sonstige Mauer/Wand
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach 1 bis 2 Jahren Entwicklungszeit: Im Rahmen der Straßenunterhaltung Rückschnitt nach Bedarf unter Berücksichtigung der artspezifischen Wuchsbedingungen gemäß den verkehrstechnischen Anforderungen. Genauere Festlegungen (auch zum Unterhaltungsträger) erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Zuge der Pflegemaßnahmen inkl. Dokumentation der vorgenommenen Pflegemaßnahmen (Zeitpunkt, Dauer, Methode). Genauere Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine		

3 AUSGLEICHSMABNAHMEN

3.1 MAßNAHME 3.1A ACEF – NISTHILFEN RAUCHSCHWALBE

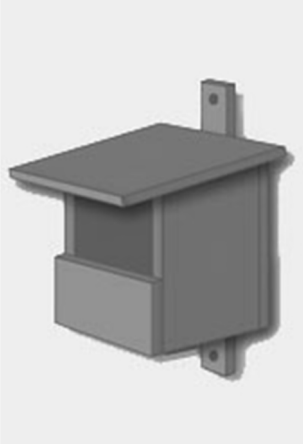
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.1a ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Nisthilfen Rauchschnwalbe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 05		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Die Nisthilfen werden in räumlicher Nähe zum Eingriff angebracht. Die Kinder- und Jugendfarm Bremen e. V., Ohser Straße 40a, liegt in der Nähe zum Eingriffsort.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.7: Verlust und Beeinträchtigung von Brutvogellebensräumen besonderer Bedeutung (artenschutzrechtlicher Konflikt) (Rauchschnwalbe)		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Die <u>Rauchschnwalbe</u> brütet fast ausschließlich in landwirtschaftlichen Gebäuden. Sie ist ein Nischenbrüter und baut ihr Nest meist in frei zugänglichen Gebäuden wie z. B. Ställen, Schuppen und Lagerräumen, seltener auch in Hauseingängen oder Vorbauten und unter Brücken. Das Nest wird auf kleinen Mauervorsprüngen oder in Nischen errichtet oder auf den rauen Putz geklebt. Rauchschnwalben sind keine typischen Koloniebrüter wie z. B. die Mehlschnwalbe. Stattdessen brüten sie einzeln oder in kleinen Gruppen, seltener in Kolonien. Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist die Schaffung neuer Brutmöglichkeiten geeignet. Dies erfolgt über die Anbringung von Nisthilfen in Stallgebäuden.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Offene Stallgebäude in der Nähe von Grünland.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Nisthilfen werden in der Reithalle der Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V. angebracht. In den Stallungen nisten bereits Rauchschnwalben, so dass vom Vorhandensein der weiteren notwendigen Strukturen in der unmittelbaren Nähe auszugehen ist.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.1a ACEF
Zielkonzeption der Maßnahme		
Mit der Anbringung von Nisthilfen für die Rauchschalbe werden Ersatzbrutplätze für im Zuge der Umsetzung des Vorhabens verlorengelende Brutplätze geschaffen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.7 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Rauchschalbe) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: B 1.7 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Rauchschalbe) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Rauchschalbe</u>		
Folgende Kriterien sollten bei der Anbringung von Nisthilfen beachtet werden:		
Für Rauchschalben werden im inneren von z. B. Stallgebäuden Brettchen von ca. 15 cm x 15 cm Größe senkrecht an der Wand als Nestunterlage angebracht.		
		
Beispiel für eine Rauchschalbennistunterlage		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Brettchen werden ca. 10 cm unter der Decke befestigt. • Die Beschaffenheit der Oberfläche, an der die Nisthilfe befestigt wird, sollte rau und saugfähig sein, damit das Nest haftet. In neuen Stallgebäuden mit sehr glatten Wänden kann ggf. Maschendraht (ca. 15 cm hoch und ca. 20 cm breit) an der Wand über der Nistunterlage angebracht werden, an dem die Vögel das Nest befestigen können. • Die Nistunterlagen sollen nicht über Fenstern, Türen und Futterraufen oder über Standplätzen oder Melkständen angebracht werden. • Gegen eine Verschmutzung der Wände oder abgestellter Gegenstände mit Kot kann unter den Nisthilfen ein Auffangbrett angebracht werden. • Freier Ein- und Ausflug in und aus dem Gebäude sowie freier An- und Abflug zum/vom Nest sind erforderlich. • Im Umkreis von ca. 400 m um den Nistplatz sind genügend unversiegelte erdige/lehmige Stellen erforderlich, damit Nistmaterial gesammelt werden kann. Ggf. kann eine Senke ausgehoben und mit einer Plastikfolie ausgelegt werden, auf der Lehm und Wasser als Baustoff für die Schwalbennester vorhanden sind. 		
Insgesamt sollten 10 Nisthilfen vorgesehen werden, die als alternative Brutplätze für die Rauchschalbe fungieren. Da Rauchschalben sowohl einzeln als auch in lockeren Kolonien brüten, können die Nisthilfen im selben Gebäude angebracht werden, sofern ein möglichst großer Abstand zwischen den einzelnen Nestunterlagen eingehalten werden kann.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		10 Nisthilfen für Rauchschalben

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.1a ACEF
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Nisthilfen müssen spätestens bis Ende Februar angebracht werden, damit sie in der folgenden Brutperiode genutzt werden können.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Die Nisthilfen werden an Gebäuden Dritter (Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V.) installiert. Das Grundstück ist im Besitz der Stadtgemeinde Bremen. Rechtzeitige Ermittlung von möglichen Installationsorten und Einweisung der bereitstellenden Personen in die Handhabung erforderlich.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
s.o. unter Maßnahmenbeschreibung Eine jährliche Wartung der Vogel-Nisthilfen ist nicht erforderlich. Reinigungen oder Reparaturen sind im Herbst oder Winter durchzuführen. Störungen zur Zeit der Eiablage (ab Anfang März) können zur Aufgabe der Brut führen und sind daher unbedingt zu vermeiden. Kunstnester sind grundsätzlich jahrzehntelang haltbar; die Nisthilfe für die Rauchschnalbe ist an den Gebäuden prädatorensicher anzubringen (LANUV NRW 2013).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Da es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme handelt, ist eine Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Nisthilfen über einen Zeitraum von 10 Jahren sicherzustellen (spezielle Pflege-, Funktionskontrolle (Zielzustandskontrolle)). Die Vogelkästen sind alle 2-3 Jahre im Zuge der Reinigung auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Keine		

3.2 MAßNAHME 3.1B ACEF – NISTHILFEN GRAUSCHNÄPPER

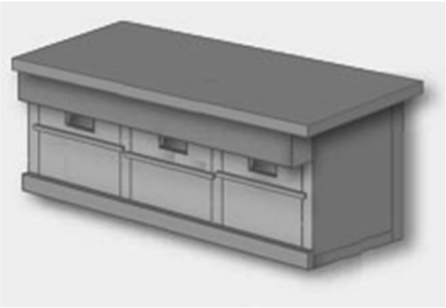
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.1b ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Nisthilfen Grauschnäpper		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 05		
Lage der Maßnahme Die Nisthilfen werden in räumlicher Nähe zum Eingriff auf dem Gelände der Kleingartenanlage Huckelriede angebracht.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.7: Verlust und Beeinträchtigung von Brutvogellebensräumen besonderer Bedeutung (artenschutzrechtlicher Konflikt) (Grauschnäpper)		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Der <u>Grauschnäpper</u> baut sein Nest meist in oder an einem größeren Baum oder Bauwerk. Überwiegend werden größere nischenartige oder halbhöhlenähnliche Strukturen genutzt. Die Art nutzt auch häufig halboffene Nistkästen zur Brut. Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist die Schaffung neuer Brutmöglichkeiten mit Hilfe von Nistkästen geeignet.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Grauschnäpper sind häufig im Kulturland und im Bereich menschlicher Siedlungen anzutreffen. Besonderen Anforderungen bestehen nicht		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Nisthilfen werden auf dem Gelände der Kleingartenanlage Huckelriede angebracht. Dort besteht ein Mosaik aus verschiedenen Biotopstrukturen (Gärten mit Gebäuden, Hecken, Gehölze, Wegenetz). Herauszustellen ist auch der Bestand an älteren Bäumen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Anbringung von Nisthilfen für den Grauschnäpper werden Ersatzbrutplätze für im Zuge der Umsetzung des Vorhabens verlorengehende Brutplätze geschaffen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.7 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Grauschnäpper) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.1b ACEF
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: B 1.7 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Grauschnäpper) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Grauschnäpper</u> Als Nisthilfe besonders geeignet ist eine nach vorne zur Hälfte offene, sogenannte Halbhöhle für nischenbrütende kleinere Singvögel. Nistkästen für Halbhöhlenbrüter sollten an windgeschützten und ruhigen Orten aufgehängt werden. Dabei ist es wichtig, dass der große Eingang vor Wettereinflüssen, wie Regen und direktem Sonnenlicht, geschützt ist.		
<div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">(Quelle: NABU)</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		5 Nisthilfen für Grauschnäpper
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Da ein geeigneter Brutplatz für die Vogelarten schon während der Balzzeit im Februar/März relevant ist, müssen die Kästen spätestens im Winter angebracht werden, damit sie in der folgenden Brutperiode genutzt werden können.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Die Nisthilfen werden in der Kleingärtenanlage Huckelriede installiert. Das Grundstück ist im Besitz der Stadtgemeinde Bremen. Rechtzeitige Ermittlung von möglichen Installationsorten und Einweisung der bereitstellenden Personen in die Handhabung erforderlich.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen s.o. unter Maßnahmenbeschreibung Eine jährliche Wartung der Nisthilfen ist nicht erforderlich. Reinigungen oder Reparaturen sind im Herbst oder Winter durchzuführen. Störungen zur Zeit der Eiablage (ab Anfang März) können zur Aufgabe der Brut führen und sind daher unbedingt zu vermeiden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	3.1b ACEF
Kunstnester sind grundsätzlich jahrzehntelang haltbar (LANUV NRW 2013).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Da es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme handelt, ist eine Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Nisthilfen über einen Zeitraum von 10 Jahren sicherzustellen (spezielle Pflege-, Funktionskontrolle (Zielzustandskontrolle)). Die Vogel-Kästen sind alle 2-3 Jahre im Zuge der Reinigung auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine		

3.3 MAßNAHME 3.1C A_{CEF} – NISTHILFEN HAUSSPERLING

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.1c A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Nisthilfen Haussperling		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 05		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme Die Nisthilfen werden in räumlicher Nähe zum Eingriff auf dem Gelände der Kleingartenanlage Huckelriede angebracht.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.7: Verlust und Beeinträchtigung von Brutvogellebensräumen besonderer Bedeutung (artenschutzrechtlicher Konflikt) (Haussperling)		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Der <u>Haussperling</u> ist Nischen-, Höhlen- und Freibrüter, der regelmäßig gemeinschaftlich brütet. Die Art zeichnet sich durch eine besondere Anpassungsfähigkeit aus, so dass alle geeigneten Strukturen als Neststandort genutzt werden. Typische Nistplätze sind geschützte Hohlräume an oder in der Nähe von Gebäuden, unter losen Dachpfannen oder in Mauerlöchern oder Nischen unter dem Vordach. Bevorzugt werden aber auch Nistkästen angenommen.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Der Haussperling besiedelt als Kulturfolger ein breites Spektrum an potenziellen Lebensräumen. Besondere Anforderungen bestehen nicht.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Nisthilfen werden auf dem Gelände der Kleingartenanlage Huckelriede angebracht. Dort besteht ein Mosaik aus verschiedenen Biotopstrukturen (Gärten mit Gebäuden, Hecken, Gehölze, Wegenetz). Herauszustellen ist auch der Bestand an älteren Bäumen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.1c ACEF
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Anbringung von Nisthilfen für den Haussperling werden Ersatzbrutplätze für im Zuge der Umsetzung des Vorhabens verlorengelassene Brutplätze geschaffen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.7 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Haussperling) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: B 1.7 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Haussperling) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Haussperling</u> Haussperlinge nehmen herkömmliche Nistkästen jedoch nicht immer an, geeigneter sind sogen. „Mehrfamilienhäuser“. Als Ort eignet sich am besten eine Haus- oder Schuppenwand oder ein geschützter Platz direkt unter einem Dach. Die Mindesthöhe ist etwa 2,50 Meter. In der näheren Umgebung von etwa 5 Metern sollte es Büsche oder Bäume geben, in denen sich die Tiere aufhalten können, bevor oder nachdem sie das Nest aufsuchen. Ausrichtung idealerweise nach Osten oder Südosten.		
 <p>(Quelle: NABU)</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		10 Nisthilfen für Haussperling
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Da ein geeigneter Brutplatz für die Vogelarten schon während der Balzzeit im Februar/März relevant ist, müssen die Kästen spätestens im Winter angebracht werden, damit sie in der folgenden Brutperiode genutzt werden können.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Die Nisthilfen werden in der Kleingärtenanlage Huckelriede installiert. Das Grundstück ist im Besitz der Stadtgemeinde Bremen.		
Rechtzeitige Ermittlung von möglichen Installationsorten und Einweisung der bereitstellenden Personen in die Handhabung erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	3.1c ACEF
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen s.o. unter Maßnahmenbeschreibung Eine jährliche Wartung der Nisthilfen ist nicht erforderlich. Reinigungen oder Reparaturen sind im Herbst oder Winter durchzuführen. Störungen zur Zeit der Eiablage (ab Anfang März) können zur Aufgabe der Brut führen und sind daher unbedingt zu vermeiden. Kunstnester sind grundsätzlich jahrzehntelang haltbar (LANUV NRW 2013).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Da es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme handelt, ist eine Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Nisthilfen über einen Zeitraum von 10 Jahren sicherzustellen (spezielle Pflege-, Funktionskontrolle (Zielzustandskontrolle)). Die Vogel-Kästen sind alle 2-3 Jahre im Zuge der Reinigung auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine		

3.4 MAßNAHME 3.1D ACEF – FLEDERMAUSKÄSTEN BRAUNES LANGOHR

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.1d ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Fledermauskästen Braunes Langohr		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 05		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Die Fledermauskästen werden in räumlicher Nähe zum Eingriff auf dem Gelände der Kleingartenanlage Huckelriede angebracht.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.12: Verlust von Fledermauslebensräumen besonderer Bedeutung (Quartier) (artenschutzrechtlicher Konflikt) (Braunes Langohr)		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Das Braune Langohr nutzt als Wochenstubenquartier Baumhöhlen, Dachböden, Hohlräume von Außenverkleidungen und Zwischenwänden. Auch Vogel- und Fledermauskästen werden von der Art angenommen. Als Jagdlebensräume dienen: Reich strukturierte Laub- und Mischwälder (bodennahe Schichten) sowie gehölzreiche, reich strukturierte Landschaften wie Parks oder Obstgärten		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Das Braune Langohr ist in Gärten in der Nähe von Siedlungen vorzufinden. Reich strukturierte Laub- und Mischwälder (bodennahe Schichten) sowie gehölzreiche, reich strukturierte Landschaften wie Parks oder Obstgärten stellen typische Jagdlebensräume des Braunen Langohrs dar (NLWKN 2010).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Nisthilfen werden auf dem Gelände der Kleingartenanlage Huckelriede angebracht. Dort besteht ein Mosaik aus verschiedenen Biotopstrukturen (Gärten mit Gebäuden, Hecken, Gehölze, Wegenetz). Herauszustellen ist auch der Bestand an älteren Bäumen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.1d ACEF
Zielkonzeption der Maßnahme		
Mit der Anbringung von Fledermauskästen für das Braune Langohr werden Ersatzquartiere für ein im Zuge der Umsetzung des Vorhabens verlorengehendes Quartier geschaffen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.12 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Braunes Langohr) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: B 1.12 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Braunes Langohr) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Braunes Langohr</u>		
Als Wochenstubenquartiere werden nach Erfahrungswerten u.a. Rundkastentypen angenommen, aber auch eine Reihe weiterer Bauformen, wie Vogelnistkästen, u.a. mit Vorwölbung am Einflugloch (Marderschutz). Das Anbringen der Kästen soll in unterschiedlichen Höhen (>3 - 4 m als Schutz vor Vandalismus, Diebstahl und Störungen) und mit unterschiedlicher Exposition (von schattig bis sonnig) erfolgen. Orientierungswerte pro Quartierverlust: je Verlust eines Quartiers hat sich in der Praxis ein Ersatz durch 5 - 10 Fledermauskästen etabliert (MKULNV 2013).		
		
(Quelle: BUND)		
Gesamtumfang der Maßnahme: 10 Fledermausrundkästen für das Braune Langohr		
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Da Sommerquartiere von dem Braunen Langohr bereits ab Anfang April bezogen werden, müssen die Kästen spätestens im Winter angebracht werden, damit sie in der folgenden Saison genutzt werden können.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Die Fledermauskästen werden in der Kleingärtenanlage Huckelriede installiert. Das Grundstück ist im Besitz der Stadtgemeinde Bremen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	3.1d ACEF
Rechtzeitige Ermittlung von möglichen Installationsorten und Einweisung der bereitstellenden Personen in die Handhabung erforderlich.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen s.o. unter Maßnahmenbeschreibung Die Fledermaus-Rundkästen sind jährlich auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Reinigung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Da es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme handelt, ist eine Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Fledermauskästen über einen Zeitraum von 10 Jahren sicherzustellen (spezielle Pflege-, Funktionskontrolle (Zielzustandskontrolle)). Die Kästen sind jährlich auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine		

3.5 MAßNAHME 3.2 A – ANLAGE VON SIEDLUNGSGEHÖLZEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 4+480 bis 4+670	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Siedlungsgehölzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 02		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Auf Höhe des geplanten Tunnelbauwerks im trassennahen Bereich Bau-km 4+480 bis 4+670		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt		
B 1.1: Verlust von Biotoptypen		
B 1.4 Verlust von Einzelbäumen		
B 1.5 Verlust von Brutvogellebensräumen allgemeiner Bedeutung		
B 1.6 Verlust von Brutvogellebensräumen besonderer Bedeutung (Sperber, Mäusebussard, Nachtigall)		
Bo 1.1 Verlust (Versiegelung) von Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt		
GW 1.1 Verlust von Grundwasserschutzfunktionen durch Versiegelung von Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt		
K 1.1 Verlust von Flächen mit einer besonderen bioklimatischen Ausgleichsfunktion (kleinklimatisch wirksame Vegetationsfläche)		
L 1.1 Verlust landschaftsbildwirksamer Elemente allgemeiner Bedeutung		
notwendige Strukturen/Maßnahmen		
Eine Bodenvorbereitung für die Pflanzungen ist notwendig. Hinweise Konflikt B 1.6: Zum Raumbedarf des Mäusebussards liegen keine Informationen vor, Der Sperber hält während der Brutzeit einen Abstand von unter einem km zu seinem Nest. Die Nachtigall nutzt während der Brutzeit einen Raum von 0,1 – 4 ha.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Pflanzung der Gehölze im trassennahen Bereich. Die Vorgaben des DAVVL sind dabei zu berücksichtigen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 4+480 bis 4+670	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
<p>Die Fläche der vorgesehenen Maßnahme umfasst derzeit vor allem Grünlandflächen (intensiv und extensiv genutzt) (Wertstufe 2-4). Darüber hinaus liegen Gebäude (Wertstufe 0) sowie Siedlungsgehölze (Wertstufe 2-3) vor. Die Fläche der geplanten Maßnahme wird im Zuge der Baumaßnahmen überprägt und anschließend für die vorgesehene Gehölzpflanzung hergerichtet.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerks in das Stadtbild über die Pflanzung von Gehölzen der Artenliste des DAVVL (s.u.; Biotoptyp HSE). Zudem erfolgt ein Ausgleich für die o. g. Konflikte.</p> <p>Die Entwicklungszeit der Zielbiotope beträgt ausgehend von den bestehenden Strukturen ca. 15 bis 20 Jahre.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.4, B 1.5, B 1.6, Bo 1.1, GW 1.1, K 1.1, L 1.1</p> <p><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:</p>		
<p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:</p> <p><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Anlage von Siedlungsgehölzen einheimischer Arten gemäß Gehölzartenliste DAVVL (Deutscher Ausschuss zur Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr e. V.) (Vogelschlagrelevanz = Stufe I, unbedenklich). Da die Pflege aus Gründen der Flugsicherheit als Niederwald erfolgen soll, sind hierfür geeignete Gehölzarten zu wählen:</p> <p><u>Wuchsform Baum:</u></p> <p>Rotbuche (Fagus sylvatica), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Weißbirke (<i>Betula pendula</i>), Gemeine Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Flatterulme (Ulmus laevis), Feldulme (Ulmus minor), Wilder Birnbaum (Pyrus pyraeaster), Apfelbaum (<i>Malus sylvestris</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Feldahorn (Acer campestre), Salweide (<i>Salix caprea</i>), andere Weidenart (<i>Salix spec.</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)</p> <p><u>Wuchsform Strauch:</u></p> <p>Weißbirke (<i>Betula pendula</i>), Haselstrauch (<i>Corylus avellana</i>), Stachelbeere (<i>Ribes uva-crispi</i>), Feldahorn (Acer campestre), Salweide (<i>Salix caprea</i>), andere Weidenart (<i>Salix spec.</i>), Waldgeißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)</p> <p>Anforderung zum Ausgleich der Bäume, die unter Baumschutz stehen: 24 großkronige 20 kleinkronige standortheimische Laubbäume der Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Eiche (Quercus robur/Quercus petraea), ● Linde (Tilia cordata oder Tilia x intermedia „Pallida“), ● Hainbuche (Carpinus betulus) oder ● Ahorn (Acer pseudoplatanus). ● <u>Obstbäume</u> ● <u>Rotdorn, Weißdorn (Crataegus spec.)</u> 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 4+480 bis 4+670	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
<ul style="list-style-type: none"> • Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) Pflanzqualität: 14/16/48 cm Stammumfang. Entsprechend der Anforderungen von SUBV (Mail v. 28.07.2014) können davon insgesamt bis zu 23 Bäume der o.-g. Pflanzqualität auch durch Erlen oder Kopfweiden gestellt werden. Weitere 2024 kleinkronige Bäume dienen dem Ausgleich von Bäumen, die nicht unter Baumschutz stehen. Für weitere zu kompensierende Einzelbäume (siehe auch Maßnahmenblätter 2.3 G sowie 2.4 A) ist ein Ersatzgeld vorzusehen (siehe LBP Unterlage 19.1.1).		
Gesamtumfang der Maßnahme:		0,5849 ha (1 Baum pro 110 m ² = 5344 Einzelbäume)
Zielbiotop: HSE – Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten	0,5849 ha	Ausgangsbiotop: BZE – Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten FGR – Nährstoffreicher Graben GFF – Sonstiger Flutrasen GE – Artenarmes Extensivgrünland GIF – Sonstiges feuchtes Intensivgrünland HSE – Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten OED – Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet OSM – Kleiner Müll- und Schuttplatz
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Für 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege. Die Pflege der Gehölzfläche ist anschließend auf wie ein Mindestmaß Niederwald zu beschränken pflegen , um eine Ansiedlung flugsicherheitsrelevanter Arten zu verhindern. Die Bäume und Sträucher sind hierfür regelmäßig (15 – 25 Jahre) auf den Stock zu setzen. Dies kann auch sukzessive erfolgen. Es sind regelmäßige Kontrollgänge (alle 3 – 5 Jahre durchzuführen. Bei Bedarf (im Zeitraum von Oktober bis Februar) ist eine Auflichtung des Bestands mit Erhalt von potenziell geeigneten Höhlenbäumen durchzuführen.		
). Die Pflege und Unterhaltung ist dauerhaft sicherzustellen, besonders zu berücksichtigen ist dabei die Höhe der Gehölze (Flugsicherheit). Genau Präzisierung Festlegungen (auch zum Unterhaltungsträger) erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Es sind regelmäßige Kontrollgänge (alle 3 – 5 Jahre) durchzuführen und zu dokumentieren.		


Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 4+480 bis 4+670	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
<u>Genau</u> Präzisierung Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen. Für 1 Jahr Fertigstellungs- und anschließend für 2 Jahre Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+790 bis 4+410	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.3 A
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerks in das Stadtbild. Mit der Anlage und Entwicklung von halbruderaler Gras- und Staudenfluren werden beeinträchtigte Biotop- Boden- Grundwasser-, Klima- und Landschaftsbildfunktionen trassennah kompensiert. Die Entwicklungszeit der Zielbiotope beträgt ausgehend von den bestehenden Strukturen ca. 3 - 5 Jahre.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1, Bo 1.1, GW 1.1, K 1.1, L 1.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durchführung einer standortgerechten Initialbegrünung mit einer gebietsheimischen trockenheitsresistenten, kräuterreichen Rasenansaat für Biotopentwicklungsflächen (konventionelle Ansaatstärke um 50 % reduziert). Weiterentwicklung zu einer artenreichen, halbruderalen Gras- und Staudenflur durch extensive Pflege.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,2024 ha		
Zielbiotop: 0,2024 ha UHM – halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte UHT – halbruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte	Ausgangsbiotop: 0,2024 ha BZN – Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten FGR - Nährstoffreicher Graben GE – Artenarmes Extensivgrünland GMS – Sonstiges mesophiles Grünland GRR – Artenreicher Scherrasen HE – Einzelbaum/Baumbestand des Siedlungsbereichs HSE – Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten OGG – Gewerbegebiet ONZ – Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex OVS – Straße PHG – Hausgarten mit Großbäumen UHM – Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte URT – Ruderalflur trockener Standorte	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+790 bis 4+410	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.3 A
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für das erste Jahr Fertigstellungs- und für zwei weitere Jahre Entwicklungspflege. Anschließend <u>musserfolgt auf den Maßnahmenflächen nördlich der BAB</u> im 2 – 3- jährigen Turnus eine Mahd- <u>erfolgen</u> (Abfuhr des Mahdguts für Nährstoffentzug) und es ist sicherzustellen, dass ein möglicher Gehölz- und Neophytenaufwuchs unterbunden wird (regelmäßige Kontrollen, bei Aufwuchs von Neophyten Mahd vor Vermehrungsphase).- <u>Die Uferbereiche südlich der BAB werden jährlich mehrfach gemäht.</u> Die Pflege und Unterhaltung ist dauerhaft sicherzustellen. <u>GenauPräzisierung</u> Festlegungen (auch zum Unterhaltungsträger) erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen zur Verminderung des Aufwuchses von Gehölzen und Neophyten. <u>GenauPräzisierung</u> Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Für 1 Jahr Fertigstellungs- und anschließend für 2 Jahre Entwicklungspflege.		

**3.7 MAßNAHME 3.4 A – VERLEGUNG DES ZULEITERS NEUENLAND /
 ENTWÄSSERUNGSGRÄBEN**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+735 bis 4+655	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Verlegung des Zuleiters Neuenland / Entwässerungsgräben		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 01 und 02		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme Bereich Zuleiter Neuenland, Entwässerungsgräben im Trassennahbereich der Planung Bau-km 3+735 bis 4+655		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.1 Verlust von Biotoptypen B 1.3 Verlust geschützter Pflanzen (Schwanenblume / Froschbiss) OW 1.1 Verlust von Oberflächengewässern mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Verlegung des Zuleiters Neuenland auf einer Länge von etwa <u>470-440</u> m sowie Verlegung weiterer Entwässerungsgräben		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Entwässerungsgräben im Trassennahbereich der Planung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Variiert je nach Abschnitt: Überwiegend auf versiegelter Fläche (z. B. Gewerbegebiet, Straße – Wertstufe 0) und Grünland (Wertstufe 2-3). Zudem sind Grünanlagen (Gehölze, Hausgärten – Wertstufe 1-3) sowie trockenen bis trockene Stauden- und Ruderalfluren vorhanden (Wertstufe 3) vorhanden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+735 bis 4+655	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.4 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
Landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerks in das Stadtbild. Ausgleich für die Beeinträchtigungen der Biotop- und Wasserhaushaltsfunktionen. Die Entwicklungszeit des Zielbiotops beträgt ausgehend von den bestehenden Strukturen ca. 5 Jahre.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.3 OW 1.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Neuanlage von Gräben entsprechend den Erfordernissen an die Entwässerung bis zum Anschluss an den vorhandenen Lauf. <u>Naturnahe Ufergestaltung mit Entwicklung halbruderaler Ufer mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (siehe Maßnahme 3.3A3 A). Der Zuleiter Neuenland südlich der geplanten Autobahn muss mit einem Edelstahldraht im Zick-Zack- oder V-Muster abgespannt sein, um ein Landen von flugsicherheitsgefährdenden Wasservögeln zu vermeiden.</u>		
		
Beispiele eines mit Edelstahldraht abgespannten Gewässers (Zick-Zack-Muster) (Quelle: DAVVL).		
Gesamtumfang der Maßnahme:		0,3233 ha
Zielbiotop: FGR – Nährstoffreicher Graben	0,3233 ha	Ausgangsbiotop: BZE – Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+735 bis 4+655	DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	3.4 A
		BZN – Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten FGR – Nährstoffreicher Graben GE – Artenarmes Extensivgrünland GIF – Sonstiges feuchtes Intensivgrünland GMS – Sonstiges mesophiles Grünland GRR – Artenreicher Scherrasen HE – Einzelbaum/Baumbestand des Siedlungsbereichs HSE – Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten OED – Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet OGG – Gewerbegebiet ONZ – Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex OSM – Kleiner Müll- und Schuttplatz OVS – Straße PHG – Hausgarten mit Großbäumen UHM – Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte URF – Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte URT – Ruderalflur trockener Standorte
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Naturschonende, kontinuierliche Grabenunterhaltung= Die Unterhaltungsarbeiten sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Räumungen erfolgen möglichst nur zwischen Mitte September und Mitte November. Die Mahd der Grabenränder <u>der Gewässer, die sich nördlich der geplanten Autobahn befinden</u> , erfolgt im Zusammenhang mit Maßnahme 3.3. <u>Die Uferbereiche südlich der BAB werden jährlich mehrfach gemäht.</u>		
Die Pflege und Unterhaltung ist dauerhaft sicherzustellen.		
<u>Genaue Präzisierende</u> Festlegungen (<u>inkl. Unterhaltungsträger</u>) erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2 Bau-km 3+735 bis 4+655	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 3.4 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle im Zuge der Pflegedurchgänge inkl. Dokumentation. Genauere Präzisierung Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Auf Teilfläche wurde in 2013 Vorkommen von Froschbiss nachgewiesen (gem. Rote Liste Deutschlands (Ludwig & Schnittler 1996) bzw. nach Roter Liste Niedersachsens und Bremens (Garve 2004) als bestandsbedrohte Pflanzenart eingestuft) (siehe Unterlage 9.2, Blatt 02).		

4 ERSATZMAßNAHMENKOMPLEX 4 E „AM OCHTUMDEICH“

Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 E_(CEF)(FCS)
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Komplexmaßnahme „Am Ochtumdeich“		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 03		
Lage des Maßnahmenkomplexes Das Gebiet der Komplexmaßnahme „Am Ochtumdeich“ liegt auf bremischen Gebiet an der Grenze zu Niedersachsen. Nord- und nordwestlich der Komplexmaßnahme befindet sich der Flughafen Bremen, östlich schließt sich ein Grünland-Grabenkomplex an und in 1,1 km Entfernung verläuft die Bundesstraße 6. Südlich fließt die Ochtum und südwestlich erstreckt sich das Naturschutzgebiet „Kladdinger Wiesen“ (Kennzeichen NSG HA 182).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1 -----		
Konflikt		
B 1.1 Verlust von Biotoptypen		
B 1.2 Verlust geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (NSR – Schilf-Landröhricht)		
B 1.3 Verlust geschützter Pflanzen (Schwanenblume / Froschbiss)		
notwendige Strukturen/Maßnahmen		
Schaffung eines Komplexes aus Extensivgrünland mit wasserbaulichen Maßnahmen, einer Feuchtbrache mit einzelnen Weidengebüschen sowie eines Gewässers mit strukturreicher Ufervegetation und Neuanlage einer Strauch-Baumhecke als lineare Gehölzpflanzung.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Intensivgrünland mit Gräben. Lage innerhalb eines Grünlandgebietes an der Ochtum im räumlichen Kontext mit anderen bestehenden Kompensationsflächen und außerhalb von Störeinflüssen. -----		
Konflikt		
B 1.5 Verlust von Brutvogellebensräumen allgemeiner Bedeutung		
notwendige Strukturen/Maßnahmen		
Biotopstrukturen, die den Anforderungen der vom Vorhaben betroffenen Vogelarten entspricht (siehe Formblätter Artenschutzbeitrag (siehe Unterlage 19.2.1) bzw. LBP (Unterlage 19.1.1)): Mosaik aus Grünlandflächen mit Gräben (unterschiedlicher Verlangungsstadien) sowie vereinzelt eingestreuten Gebüsch.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Lage innerhalb eines Grünlandgebietes an der Ochtum im räumlichen Kontext mit anderen bestehenden Kompensationsflächen und außerhalb von Störeinflüssen. -----		

Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	4 E_(CEF)(FCS)
Konflikt B 1.6 Verlust von Brutvogellebensräumen besonderer Bedeutung (Schilfrohrsänger, Reiherente)		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Schaffung von Feucht- bzw. Gewässerlebensraum für Schilfrohrsänger und Reiherente (je ein Brutpaar). Der Raumbedarf der Reiherente während der Brutzeit beträgt ca. 0,1 bis 4 ha. Der Schilfrohrsänger nutzt dagegen <0,1 – 0,5 ha.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Möglichkeit der Entwicklung von Gewässern und Röhrichten muss gegeben sein. Lage innerhalb eines Grünlandgebietes an der Ochtum im räumlichen Kontext mit anderen bestehenden Kompensationsflächen und außerhalb von Störeinflüssen. -----		
Konflikt B 1.7 Verlust und Beeinträchtigung von Brutvogellebensräumen besonderer Bedeutung (artenschutzrechtlicher Konflikt) (Wachtel)		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Schaffung von Lebensraum für ein Wachtelbrutpaar. Der Raumbedarf während der Brutzeit beträgt ca. 1 ha. Aufgrund der Lebensraumansprüche dieser Art sind gehölzfreie Feld- und Wiesenflächen erforderlich (inkl. deckunggebender Krautschicht). Details siehe Formblatt Wachtel im Artenschutzbeitrag (Unterlage 19.2.1).		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Offene Fläche mit Entwicklungspotenzial in Richtung extensiver Landnutzung. Lage innerhalb eines Grünlandgebietes an der Ochtum im räumlichen Kontext mit anderen bestehenden Kompensationsflächen und außerhalb von Störeinflüssen. -----		
Konflikt B 1.8 Verlust von Amphibienlebensräumen besonderer Bedeutung (Teichmolch, See-/Grasfrosch, Erdkröte) B 1.9 Verlust von Libellenlebensräumen allgemeiner Bedeutung B 1.10 Verlust von Libellenlebensräumen besonderer Bedeutung (Fledermaus-Azurjungfer)		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Grabenlebensräume mit offenen Zonen sowie unterschiedlichen Verlandungsstadien verzahnt mit Grünland-, Röhricht- und Ruderalflächen sowie Weidengebüschen (artspezifische Details zu den Lebensraumansprüchen der genannten Amphibienarten siehe LBP Unterlage 19.1.1). Die Fledermaus-Azurjungfer benötigt stehende, vegetationsreiche Gewässer, v. a. solche mit ausgeprägter Schwimmblatt- bzw. schwimmender Vegetation.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Entwicklungsmöglichkeit von Gewässern in Verzahnung von Amphibien-Landlebensräumen muss gegeben sein. Lage innerhalb eines Grünlandgebietes an der Ochtum im räumlichen Kontext mit anderen bestehenden von Amphibien besiedelten Kompensationsflächen und außerhalb von Störeinflüssen.		

Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	4 E_(CEF)(FCS)
<p>-----</p> <p>Konflikt</p> <p>B 1.11 Verlust von Fledermauslebensräumen besonderer Bedeutung (Jagdgebiet)</p> <p>B 1.13 Verlust von Fledermauslebensräumen besonderer Bedeutung (Flugroute– Beeinträchtigung Flugkorridor / Kollision) (artenschutzrechtlicher Konflikt) (Teichfledermaus)</p> <p>notwendige Strukturen/Maßnahmen</p> <p>Strukturreiches Flächenmosaik aus feuchtem Grünland, Grabenstrukturen, Sümpfen, Röhrichtern und kleinflächigen Weidengebüschen, welches Beutetieren (Insekten) der Fledermäuse als Habitat dient. Die Teichfledermaus bevorzugt als Nahrungshabitat gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland. Sie jagd dicht über der offenen Wasseroberfläche, nutzt aber auch flache Uferpartien und Schilfgebiete. Teichfledermäuse jagen aber auch über Wiesen und an Waldrändern. Die Jagdgebiete liegen i. d. R. 10-15 km (z. T. bis 22 km) um die Quartiere herum. Während der Jagd aber auch über Land fliegt die Art überwiegend strukturgebunden und niedrig.</p> <p>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</p> <p>Lage innerhalb eines Grünlandgebietes an der Ochtum im räumlichen Kontext mit anderen bestehenden Kompensationsflächen und außerhalb von Störeinflüssen. Lage in der Nähe zu bekannten Leitstrukturen und Jagdgebieten (hier: Ochtum).</p> <p>-----</p> <p>Konflikt</p> <p>Bo 1.1 Verlust (Versiegelung) von Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt</p> <p>GW 1.1 Verlust von Grundwasserschutzfunktionen durch Versiegelung von Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt</p> <p>OW 1.1 Verlust von Oberflächengewässern mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt</p> <p>K 1.1 Verlust von Flächen mit einer besonderen bioklimatischen Ausgleichsfunktion (kleinklimatisch wirksame Vegetationsfläche)</p> <p>L 1.1 Verlust landschaftsbildwirksamer Elemente allgemeiner Bedeutung</p> <p>notwendige Strukturen/Maßnahmen</p> <p>Feuchte Grünlandflächen entsprechend des Landschaftsraums und der dafür typischen Nutzungsformen.</p> <p>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</p> <p>Lage innerhalb eines Grünlandgebietes an der Ochtum im räumlichen Kontext mit anderen bestehenden Kompensationsflächen und außerhalb von Störeinflüssen.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Intensivgrünland mit Marschgräben (Wertstufe 2 / 3). Kleinräumig besteht ein Rohrglanzgras-Röhricht (Wertstufe 3).</p>		

Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 E_{(CEF)/(FCS)}
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Aufwertung des vom Eingriff betroffenen Landschaftsraumes (Kulturlandschaft der Flussmarsch / Bremer Wesermarsch) über die Extensivierung von Grünland in Verbindung mit begleitenden wasserbaulichen Maßnahmen. • Förderung der (landschaftsraumtypischen) Vegetation • Kompensation der Eingriffe in Lebensraum von geschützten Pflanzen und Biotopen • Entwicklung von Lebensraum für Amphibien und Libellen • Schaffung von Lebensraum für Erdkröte, Seefrosch, Teichmolch und Grasfrosch • Schaffung von Lebensraum für die Fledermaus-Azurjungfer • Entwicklung von Brutvogellebensräumen des betroffenen Landschaftsraums • Schaffung von Lebensraum für die Wachtel (CEF) • Schaffung von Lebensraum für Schilfrohrsänger und Reiherente • Entwicklung von Nahrungshabitaten für die Teichfledermaus (FCS) und weiterer Fledermausarten • Kompensation der Eingriffe in den Boden- und Wasserhaushalt • Schaffung von landschaftsbildwirksamer Elemente im betroffenen Landschaftsraum • Schaffung von kleinklimatisch wirksamer Vegetationsflächen im stadtnahen Raum 		
Weitere Ziele der einzelnen Maßnahmen sind in den nachfolgenden Maßnahmenblättern näher beschrieben.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
4.1 E _{CEF/FCS}	Grünlandextensivierung mit wasserbaulichen Maßnahmen	V = Vermeidungsmaßnahme
4.2 E _{FCS}	Entwicklung einer Feuchtbrache mit einzelnen Weidengebüschen	A = Ausgleichsmaßnahme
4.3 E _{FCS}	Gewässeranlage mit strukturreicher Ufervegetation und Neuanlage einer Strauch-Baumhecke als lineare Gehölzpflanzung	E = Ersatzmaßnahme
		G = Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF = funktionserhaltende Maßnahme
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 7,01 ha

4.1 MAßNAHME 4.1 E_{CEF/FCS} - GRÜNLANDEXTENSIVIERUNG MIT WASSERBAULICHEN MAßNAHMEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 4.1 E_{CEF/FCS}
Bezeichnung der Maßnahme Grünlandextensivierung mit wasserbaulichen Maßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 03		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 4		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt		
B 1.1 Verlust von Biotoptypen		
B 1.5 Verlust von Brutvogellebensräumen allgemeiner Bedeutung		
B 1.6 Verlust von Brutvogellebensräumen besonderer Bedeutung (Schilfrohrsänger)		
B 1.7 Verlust und Beeinträchtigung von Brutvogellebensräumen besonderer Bedeutung (artenschutzrechtlicher Konflikt) (Wachtel)		
B 1.9 Verlust von Libellenlebensräumen allgemeiner Bedeutung		
B 1.10 Verlust von Libellenlebensräumen besonderer Bedeutung (Fledermaus-Azurjungfer)		
B 1.11 Verlust von Fledermauslebensräumen besonderer Bedeutung (Jagdgebiet)		
B 1.13 Verlust von Fledermauslebensräumen besonderer Bedeutung (Flugroute <u>Beeinträchtigung Flugkorridor / Kollision</u>) (artenschutzrechtlicher Konflikt) (Teichfledermaus)		
Bo 1.1 Verlust (Versiegelung) von Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt		
GW 1.1 Verlust von Grundwasserschutzfunktionen durch Versiegelung von Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt		
OW 1.1 Verlust von Oberflächengewässern mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt		
K 1.1 Verlust von Flächen mit einer besonderen bioklimatischen Ausgleichsfunktion (kleinklimatisch wirksame Vegetationsfläche)		
L 1.1 Verlust landschaftsbildwirksamer Elemente allgemeiner Bedeutung		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Siehe konfliktsspezifische Zusammenstellung im Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 4		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 4.1 E_{CEF/FCS}
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 4		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 4		
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 4 Schaffung von Offenlandbiotopen (Zielbiotope FGR, SEZ/STG, NSR/NRG, NRS, GMF) als Lebensgrundlage für Libellen (u. a. Fledermaus-Azurjungfer), Fledermäuse und Brutvögel (u. a. Schilfrohrsänger) Schaffung von Lebensraum für ein Wachtelbrutpaar (gehölzfreie Feld- und Wiesenflächen (inkl. deckunggebender Krautschicht) auf einer Fläche von 1 ha (CEF). Schaffung von Nahrungsflächen für die Teichfledermaus (insektenreiches Feuchtgrünland mit Gewässerflächen inkl. Uferstruktur sowie Röhrichten und Sümpfen) auf 5,23 ha (FCS). Die Entwicklungszeit aller Zielbiotope beträgt ausgehend von den bestehenden Strukturen ca. 10 bis 20 Jahre. Durch die extensive Pflege auf bereits vorhandenen Grünlandflächen werden bereits kurzfristig (< 2 Jahre) günstige Bedingungen für die Wachtel geschaffen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B 1.1, B 1.5 – B 1.7, B 1.9 - B 1.11, B 1.13, Bo 1.1, GW 1.1, OW 1.1, K 1.1, L 1.1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Wachtel (1 Brutpaar; Raumbedarf zur Brutzeit ca. 1 ha; Lebensraumansprüche s. Formblatt Wachtel im Artenschutzbeitrag) <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für: Teichfledermaus		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Extensivierung des Grünlands</u> Über Nutzungsverträge mit Landwirten soll eine dauerhafte, extensive Bewirtschaftung der Flächen gewährleistet werden. Die Flächen können als Mähweide, Weide oder Mähwiese genutzt werden. Dazu werden generell folgende Merkmale für die Nutzungstypen unterschieden, die im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungsplanes für das Gebiet weiter differenziert werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • Mähweide: Mahd in der Regel zwischen 15. Juni und 15. Juli und Durchführung der Beweidung in der 2. Jahreshälfte; Mahd von innen nach außen inklusive Grabenrändern und Abfuhr des Mahdguts; Auflagen zur Beweidungsdichte nach Empfindlichkeit der Flächen, Auflagen zur Narbenpflege während der Vegetationsperiode (Nachmahd), keine Beweidung mit Pferden, Schafen, Ziegen • Weide: Standweide mit max. 1,5 GV/ha zwischen 15. März und 15. Juni, danach evtl. Auflagen zur Beweidungsdichte je nach Empfindlichkeit der Flächen, Auflagen zur Narbenpflege während der Vegetationsperiode (Nachmahd), keine Beweidung mit Pferden, Schafen, Ziegen • Wiese: 2-schürige Wiesennutzung, 1. Mahd in der Regel zwischen 15. Juni und 15. Juli und von innen nach außen; Abtransport des Mahdguts 		
Für alle Nutzungstypen sollen folgende Nutzungsaufgaben gelten:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	4.1 E_{CEF/FCS}
<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Düngung, • Verzicht auf chemische Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel, • kein Grünlandumbruch, • keine Neuanlage von Gräben und Drainagen, • kein Walzen und Schleppen zwischen dem 15. März und dem 15. Juni- • keine Mahd vor dem Herbst oder Winter (betrifft die Nachmahd von Weideflächen) <p>Diese Nutzungsaufgaben dienen als Richtwerte, die je nach dem Bewirtschaftungserfordernis in Abstimmung zwischen Landwirten und Naturschutzbehörde variiert werden können. Ziel ist die dauerhafte extensive Grünlandwirtschaft, so dass zum Erhalt der Bewirtschaftungsfähigkeit - z. B. zur Pflege der Grasnarbe - auch Abweichungen von den Auflagen erforderlich werden können. Die Grünlandflächen müssen aus Gründen der Flugsicherheit während der Herbst- und Wintermonate ungemäht vorliegen (Vergrämung von z. B. Gänsen).</p> <p><u>Wasserbauliche Maßnahmen</u></p> <p>Die Grünlandextensivierung wird mit wasserbaulichen Maßnahmen verbunden, die die Entwicklung von Feucht-/Nassgrünland, Röhrichtern, Verlandungszonen und Kleingewässern und damit eine Erhöhung der Biotopvielfalt zum Ziel haben.</p> <p>Es wird zum einen eine Stauanlage in einem in Ost-Westrichtung verlaufenden Graben eingerichtet. Eine zweite Stauanlage wird in einem weiteren Graben vorgesehen. Beide Stauanlagen werden im Rahmen der Ausführungsplanung so konzipiert, dass mittels Regelungsmechanismen im Falle des Anfallens hoher Wassermengen (Niederschlag) Auswirkungen auf angrenzende Flächen ausgeschlossen werden können. Durch die Stauanlagen wird das Niederschlagswasser in Teilen des Gebietes gehalten, so dass bis zum ersten Bewirtschaftungstermin eine möglichst hohe Bodenfeuchte gehalten werden kann. In den Sommermonaten soll der Grundwasserstand auf etwa 40 – 50 cm unter Flur abgesenkt werden.</p> <p>Zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Funktionsfähigkeit kann - in Abhängigkeit von den Niederschlägen - auch eine Entwässerung des Grünlandes erforderlich und über die Staubaugeräte ermöglicht werden.</p> <p>Für die Gräben innerhalb des Grünlandgebietes soll bis auf eine Ausnahme ein naturschonendes Grabenräumprogramm durchgeführt werden. Grundlage hierfür ist der Leitfaden zur ökologischen Grabenräumung (HANEG 2010), der als Orientierungsrahmen gilt. Die Gräben werden dauerhaft gepflegt. Die Unterhaltungsarbeiten erfolgen mit dem Mähkorb in einem 3 - 5-jährigen Turnus. Die Gräben werden alternierend nur zwischen Mitte September und Mitte November geräumt, benachbarte Gräben werden nicht gleichzeitig bearbeitet. Die Grabenränder sind in die landwirtschaftliche Nutzung einzubeziehen. Wenn sie nicht abgeweidet werden, sind sie 1x jährlich ab 15.06. zu mähen. Das Mahdgut ist abzufahren. Auch hier können in Abhängigkeit zur Bewirtschaftung der Flächen Abweichungen von den Nutzungsaufgaben entstehen, die mit der Naturschutzbehörde abzustimmen sind.</p> <p>Die Grünländer verfügen teilweise über eine Grüppenstruktur. Diese soll auch in der künftigen Nutzung erhalten bleiben, da dadurch ein Feuchtegradient innerhalb der Flächen entsteht, durch den sich ein vielfältiges Vegetationsmosaik entwickeln kann. Es wird lediglich die Entwässerung aus den vorgesehenen Ersatzflächen reduziert und das Niederschlagswasser zurückgehalten, indem Grüppen auf ca. 10 m Länge vor Einmündung in Gräben verplombt werden.</p> <p>An einigen Stellen werden Kleingewässer und Wiesentümpel mit Ausdehnungen zwischen 200 m² und 500 m² angelegt. Die Ufer sollen teilweise durch Weidevieh oder Mahd freigehalten werden, um eine schnelle Verlandung zu verhindern. Teilweise sollen die Ufer nicht genutzt werden, so dass sich in Verbindung mit den angrenzenden Flächen Verlandungszonen und Röhrichte entwickeln können. Die Böschungen der Gewässer werden möglichst flach ausgebildet (Neigung 1:3 bis 1:10), um gute Lebensraumbedingungen für Amphibien zu schaffen. Die Gewässer erhalten eine unterschiedliche Sohlentiefe. Zum einen werden sie als dauerhafte Gewässer mit einer Wassertiefe von ca. 1,50 m angelegt, um Amphibien eine Überwinterungsmöglichkeit zu bieten. Zum anderen werden sie als flache, wechselfeuchte Tümpel mit einer Tiefe von 0,50 bis 0,70 m ausgebildet. Diese können im Sommer austrocknen.</p> <p>Teilflächen an den Gewässern, ein Geländestreifen im Westen der Maßnahmenfläche und ein Graben mit einem angrenzenden Randstreifen werden nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Hier sollen sich durch Sukzession Landröhrichte bzw. Sümpfe entwickeln. Möglicher Gehölzaufwuchs ist im Abstand von ca. 5 Jahren zu beseitigen.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 4.1 E_{CEF/FCS}
Gesamtumfang der Maßnahme:		5,23 ha
Zielbiotop:	5,23 ha	Ausgangsbiotop: 5,23 ha
GMF – mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte		GIF – Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
SEZ – Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer		FGR – Nährstoffreicher Graben
STG – Wiesentümpel		NRG – Rohrglanzgras - Landröhricht
NRS – Schilf-Landröhricht		
NRG – Rohrglanzgras-Landröhricht		
FGR – Nährstoffreicher Graben		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten* <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Umsetzung erfolgt außerhalb des Zeitraums 01.03. - 15.06. eines Jahres. *Umsetzung der Maßnahme mit Beginn der Arbeiten zum Straßenbau. Im Hinblick auf vorgezogenen Ausgleich für die Wachtel (CEF) bzw. die Sicherung des Erhaltungszustands für die Teichfledermaus (FCS) sind betriebsbedingte Auswirkungen zu kompensieren. Die Maßnahme muss daher zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Autobahn wirksam sein.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Pflege und Unterhaltung ist dauerhaft sicherzustellen. Genaue Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans. Folgende Maßnahmen sind <u>mindestens</u> durchzuführen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsaufgaben (späte Mahd, keine Düngung, besondere Pflege der Gräben; siehe oben unter „Beschreibung der Maßnahme“) • naturschonendes Grabenräumprogramm in Anlehnung an Haneg (2010): Marschgräben ökologisch verträglich unterhalten. Leitfaden zur ökologischen Grabenunterhaltung auf Grundlage der Ergebnisse des Forschungs- und Kooperationsvorhabens in Bremen zum Erhalt der Krebschere. • keine Nutzung in Bereichen für Entwicklung von Landröhrichten und Sümpfen • alle 5 Jahre Entfernen von Gehölzaufwuchs • jährliche Kontrolle im Bereich der Gewässer bzgl. Aufwuchs von Neophyten; ggf. Mahd vor der Vermehrungsphase • alle 10 Jahre Entschlammung der Kleingewässer und Wiesentümpel zur Verhinderung dauerhafter Verlandung (Oktober / November) • Unterhaltung der Bauwerke und Gräben in Verbindung mit einer regelmäßigen Kontrolle (mindestens halbjährlich) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Aufgrund der Erfahrungen mit der Wirksamkeit derartiger Maßnahmen im Naturraum Bremer Wesermarsch sind keine Funktionskontrollen erforderlich. Die Entwicklungsdauer ist gering/kurzfristig und die Prognosesicherheit der Maßnahme wird als sehr hoch eingestuft. Durch die extensive Pflege der bereits vorhandenen Grünlandflächen werden kurzfristig die Bedingungen für die Wachtel optimiert. Aufgrund der Tatsache, dass die Teichfledermaus die Ochtum als Leitstruktur nutzt und in der Umgebung ein Wochenstubenquartier vorliegt (vgl. ASB Unterlage 19.2.1), ist von einer Annahme und Nutzung der Flächen als Nahrungshabitat auszugehen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 4.1 E_{CEF/FCS}
<u>Genau</u> <u>Präzisierung</u> e Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <u>Keine</u> <u>Es ist eine Abstimmung der Ausführungsplanung mit der haneg. die die nördlich gelegenen</u> <u>Kompensationsflächen betreut, vorzunehmen.</u>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 4.2 E_{FCS}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 4		
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 4 Schaffung von Feuchtbiotopen (Zielbiotope BFR, URF) als Lebensgrundlage für Brutvögel (u. a. Schilfrohrsänger), Libellen und Fledermäuse. Schaffung von Nahrungsflächen für die Teichfledermaus (insektenreiche Ruderalflur mit Weidengebüsch) auf 1,02 ha (FCS). Die Entwicklungszeit der Zielbiotope beträgt ausgehend von den bestehenden Strukturen ca. 5 bis 10 Jahre.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B 1.1, B 1.5, B 1.6, B 1.9, B 1.11, B 1.13, Bo 1.1, GW 1.1, L 1.1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für: Teichfledermaus		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durch Grünlandumbruch und Neuansaat einer standortheimischen, kräuterreichen Ansaatmischung mit anschließender Sukzession soll eine Feuchtbrache entwickelt werden. Auf Teilflächen wird der Boden abgeschoben, so dass sich feuchte Senken bilden können, die eine zusätzliche Standortvielfalt in das Gebiet bringen. Die Fläche wird nicht genutzt. In ca. 8-jährigem Turnus ist der Gehölzaufwuchs zu entfernen, wobei einzelne Weidengebüsche erhalten werden. Entwicklungsziel ist, dass nicht mehr als 5 % der Fläche dauerhaft mit Gehölzen bestanden sind.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		<i>1,02 ha</i>
Zielbiotop:	<i>1,02 ha</i>	Ausgangsbiotop:
BFR – Feuchtes Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte		GIF – Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
URF – Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte		FGR – Nährstoffreicher Graben NRG – Rohrglanzgras - Landröhricht
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Umsetzung erfolgt außerhalb des Zeitraums 01.03 - 15. 06.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	4.2 E_{FCS}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege und Unterhaltung ist dauerhaft sicherzustellen. Genau <u>Präzisierende</u> Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans. Folgende Maßnahmen sind <u>mindestens</u> durchzuführen: <ul style="list-style-type: none">• Keine Nutzung der Flächen• Teilweise Entfernung des möglichen Gehölzaufwuchses in den freizuhaltenen Bereichen in mehrjährigem Rhythmus• Im achtjährigen Turnus sind die Gehölze zu entfernen, wobei einzelne Weidengebüsche erhalten werden. Max. 5 % der Fläche sollen mit Gehölzen bestanden sein.• Kontrolle auf Neophytenaufwuchs, bei Vorkommen Mahd vor der Vermehrungsphase		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Aufgrund der Erfahrungen mit der Wirksamkeit derartiger Maßnahmen im Naturraum Bremer Wesermarsch sind keine Funktionskontrollen erforderlich. Die Entwicklungsdauer ist gering/kurzfristig und die Prognosesicherheit der Maßnahme wird als sehr hoch eingestuft. Aufgrund der Tatsache, dass die Teichfledermaus die Ochtum als Leitstruktur nutzt und in der Umgebung ein Wochenstubenquartier vorliegt (vgl. ASB Unterlage 19.2.1), ist von einer Annahme und Nutzung der Flächen als Nahrungshabitat auszugehen. Genau <u>Präzisierende</u> Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine <u>Es ist eine Abstimmung der Ausführungsplanung mit der haneg, die die nördlich gelegenen Kompensationsflächen betreut, vorzunehmen.</u>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 4.3 E_{FCS}
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 4		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 4		
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 4 Schaffung von Gewässerbiotopen, Gehölzstrukturen und Ruderalfluren/Landröhrichten (Zielbiotope: SEZ, HFS, URF, NRS) als Lebensgrundlage für Fledermäuse, Amphibien (u. a. Teichmolch, See-/Grasfrosch, Erdkröte), Brutvögel (u. a. Schilfrohrsänger, Reiherente) und Libellen Schaffung von Nahrungsflächen für die Teichfledermaus (Gewässeranlage mit strukturreicher Ufervegetation und Neuanlage von Gehölzstrukturen) auf 0,76 ha (FCS). Die Entwicklungszeit der Zielbiotope beträgt ausgehend von den bestehenden Strukturen ca. 5 bis 10 Jahre.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B 1.1, B 1.2, B 1.5, B 1.6, B 1.8, B 1.9, B 1.11, B 1.13, Bo 1.1, GW 1.1, L 1.1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für: Teichfledermaus		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der Fläche wird ein ca. 0,3 ha großes und ca. 1 m tiefes Gewässer als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus angelegt. Zum Fuß des Ochtumdeichs wird ein Abstand von 10 m eingehalten. Entlang der West- und Nordgrenze des Flurstücks am Ochtumdeich soll eine Strauch-Baumhecke als Fortführung einer auf dem Nachbargrundstück bestehenden Hecke angelegt werden. In der Ausführungsplanung ist dabei die Lage von Kabeltrassen zu berücksichtigen. Es wird eine zweireihige Bepflanzung vorgenommen. Gepflanzt werden Heister (2 x v.), Sträucher (2 x v.) und Einzelbäume (StU 14 – 16 cm). Folgende Gehölzarten werden zur Verwendung vorgeschlagen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) • Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) • Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) • Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) • Hasel (<i>Corylus avellana</i>) • Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) • Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) • Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) • Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) • Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) • Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) • Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 4.3 E_{FCS}
<ul style="list-style-type: none"> • Weißbirke (<i>Betula pubescens</i>) <p>Als Baum (StU 14 – 16) wird ausschließlich werden die Schwarzerle, Stieleiche oder Weißbirke gepflanzt. Auf Teilflächen wird der Boden abgeschoben, so dass sich feuchte Senken bilden können, die eine zusätzliche Standortvielfalt in das Gebiet bringen. Hier entwickeln sich feuchte Ruderalfluren und Landröhrichte. Die Fläche wird nicht genutzt.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		<i>0,76 ha</i>
Zielbiotop:	<i>0,76 ha</i>	Ausgangsbiotop: <i>0,76 ha</i>
SEZ – sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer		GIF – Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
NRS – Schilf-Landröhricht		FGR – Nährstoffreicher Graben–
BFR – Feuchtes Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte		NRG – Rohrglanzgras - Landröhricht
URF – Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Umsetzung erfolgt außerhalb des Zeitraums 01.03.–15.06.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Pflege und Unterhaltung ist dauerhaft sicherzustellen. Genauere Präzisierende Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans. Folgende Maßnahmen sind mindestens durchzuführen:		
<ul style="list-style-type: none"> • keine Nutzung in Bereichen für Entwicklung von Landröhrichten und Ruderalfluren • alle 10 Jahre Entschlammung des Kleingewässers und der Wiesentümpel zur Verhinderung dauerhafter Verlandung (Oktober / November) • In 3-5-jährigem Turnus Entfernen des Gehölzaufwuchses im Bereich der Landröhrichte/Ruderalfluren • Kontrolle auf Neophytenaufwuchs, bei Vorkommen Mahd vor der Vermehrungsphase 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Aufgrund der Erfahrungen mit der Wirksamkeit derartiger Maßnahmen im Naturraum Bremer Wesermarsch sind keine Funktionskontrollen erforderlich. Die Entwicklungsdauer ist gering/kurzfristig und die Prognosesicherheit der Maßnahme wird als sehr hoch eingestuft.		
Aufgrund der Tatsache, dass die Teichfledermaus die Ochtum als Leitstruktur nutzt und in der Umgebung ein Wochenstubenquartier vorliegt (vgl. ASB Unterlage 19.2.1), ist von einer Annahme und Nutzung der Flächen als Nahrungshabitat auszugehen.		
Genauere Präzisierende Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Keine		

5 ERSATZMAßNAHMENKOMPLEX 5 E „OBERBLOCKLAND“

Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Komplexmaßnahme „Blockland“		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 04		
Lage des Maßnahmenkomplexes Das Bremer Blockland ist eine über Jahrhunderte gewachsene, großräumige Kulturlandschaft, die überwiegend als Grünland genutzt und von einem engmaschigen Grabensystem durchzogen wird. Es liegt im Norden Bremens und wird im Wesentlichen begrenzt durch den Wümmedeich im Norden, den Lesumdeich im Westen, Maschinenfleet, Kleine Wümme und Autobahn A27 im Süden und Kuhgraben im Osten. Die Wümme und die Kleine Wümme mit ihren Deichen, Wegen, Gehöften und Gehölzbeständen gliedern den Raum in zwei große Teilräume, Niederblockland/Oberblockland und Waller/Wummensieder Feldmark. Im Zuge der Planungen zur A 281 wurde das Kompensationskonzept Blockland entwickelt. In Abstimmung mit der Landwirtschaft wurden dazu Suchräume identifiziert, innerhalb derer Kompensationsmaßnahmen für das Projekt A 281 umgesetzt werden. Im sog. Suchraum A im Oberblockland wurden bisher Maßnahmen für die Bauabschnitte 3/2 und 4 planfestgestellt. Die Maßnahmen für den BA 3/2 wurden zudem bereits umgesetzt. Die für die A 281 BA 2/2 vorgesehenen Maßnahmen grenzen direkt an diese Maßnahmen an.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.1 Verlust von Biotoptypen B 1.3 Verlust geschützter Pflanzen (Schwanenblume / Froschbiss)		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Entwicklung von artenreichen mesophilen Grünlandbeständen bzw. Feuchtgrünlandbeständen zur Aufwertung von Biotopstrukturen auf . Neuanlage von Geländemulden/ Blänken/ Kleingewässerstrukturen. Durchführung eines ökologischen Grabenräumprogramms für die Aufwertung der Grabenlebensräume.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Intensivgrünland mit Gräben. Lage im Grünland-Graben-Areal des Blocklands im räumlichen Kontext mit anderen bestehenden Kompensationsflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es überwiegt Intensivgrünland auf Niedermoorstandorten (Wertstufe 2). Die Grünlandflächen werden von Marschgräben durchzogen (Wertstufe 2-3). Kleinräumig bestehen bereits hochwertige Biotope (Flutrasen, Nasswiese, artenarmes Extensivgrünland). Die Fläche wird im Norden von einem Weg mit einer Baumreihe begrenzt.		

Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 E
Zielkonzeption der Maßnahme Ökologische Aufwertung des vom Eingriff betroffenen Landschaftsraumes (Grünland-Graben-Areale). Förderung der (landschaftsraumtypischen) Vegetation Kompensation der Eingriffe in Lebensraum von geschützten Pflanzen Weitere Ziele der einzelnen Maßnahmen sind in den nachfolgenden Maßnahmenblättern näher beschrieben.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
5.1 E	Entwicklung von artenreichen mesophilen Grünlandbeständen bzw. Feuchtgrünlandbeständen	V = Vermeidungsmaßnahme
5.2 E	Neuanlage von Geländemulden/ Blänken/ Kleingewässerstrukturen	A = Ausgleichsmaßnahme
5.3 E	Durchführung eines ökologischen Graben-räumprogramms	E = Ersatzmaßnahme
		G = Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF= funktionserhaltende Maßnahme
		FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 5,83 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 5.1 E
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Entwicklung von artenreichen, mesophilen Grünlandbeständen bzw. Feuchtgrünlandbeständen erfolgt durch Nutzungsexpensivierung und die zusätzliche Herstellung einer Heublumensaat. Bereits vorhandene hochwertige Strukturen (Flutrasen, Nasswiese) werden in die Maßnahme einbezogen. Der bestehende Weg und die Baumreihe bleiben unverändert.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		<i>5,2 ha</i>
Zielbiotop:	<i>5,2 ha</i>	Ausgangsbiotop:
GMF – mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte *GNF - seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen *GNR – Nährstoffreiche Nasswiese *HBA – Allee/Baumreihe *OVW – Weg *Erhalt der Ausgangssituation		GE – Artenarmes Extensivgrünland GIM – Intensivgrünland auf Moorböden *GNF – seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen *GNR – Nährstoffreiche Nasswiese *HBA – Allee/Baumreihe *OVW – Weg
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Umsetzung erfolgt mit dem Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Grundsätzlich sind die Auflagen der LSG-Verordnung zu berücksichtigen. Die Pflege und Unterhaltung ist dauerhaft sicherzustellen.		
Genau Präzisierende Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans. Folgende Maßnahmen sind mindestens durchzuführen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gezieltes Einbringen von Pflanzen (z. B. „Heublumensaat“) auf ca. 30% der Fläche • Sicherstellung einer Nutzung als Grünlandflächen und Verbot des Umbruchs • Verbot von zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen. • Nach- und Reparatursaat nur im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde bzw. der für das Flächenmanagement zuständigen Stelle • Die Erstnutzung erfolgt ausschließlich als Mahd • Im Regelfall keine Mahd vor dem 10.06. In Ausnahmefällen kann eine Verschiebung des Mahdtermins bis max. 25.06. erforderlich sein. Für eine vorgezogene Mahd ist das Einvernehmen der für das Flächenmanagement zuständigen Stelle einzuholen. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	5.1 E
<ul style="list-style-type: none">• keine maschinelle Bearbeitung im Zeitraum zwischen 15.03. und 10.06. In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung bis max. 25.06. erforderlich sein. Die Festlegung des Termins erfolgt durch die für das Flächenmanagement zuständige Stelle• Eine Zweitnutzung durch Beweidung ist zulässig. Nach der Beweidung ist bei Bedarf eine Nachmahd zur Grünlandnarbenpflege durchzuführen.• Keine Düngung vor dem ersten Schnitt, keine Gülle-Düngung.• Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durch die für das Flächenmanagement zuständige Stelle erfolgen regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Nutzungsaufgaben. Es sind Protokolle hierzu anzufertigen, die regelmäßig der Naturschutzbehörde vorzulegen sind. Zum Ende jeden Jahres sind Berichte zu erstellen. Genauere Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine		

5.2 MAßNAHME 5.2 E – NEUANLAGE VON GELÄNDEMULDEN / BLÄNKEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 5.2 E
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage von Geländemulden / Blänken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 04		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 5		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.1 Verlust von Biotoptypen		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Neuanlage von Geländemulden / Blänken auf Grünlandflächen.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 5		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 5		
Zielkonzeption der Maßnahme Im Bereich bisher intensiv genutzter Grünlandflächen werden Geländemulden / Blänken angelegt. Ziel ist die Entwicklung von Flutrasengesellschaften als höherwertige Biotope und Habitat für Rote-Liste-Pflanzenarten und als Lebensraum für Amphibien und Libellen. Die Flächen werden nicht abgezaunt und in die Bewirtschaftung mit einbezogen, um das Entstehen von Gehölzen zu unterbinden. Die Entwicklungszeit der Flächen beträgt ca. 5 bis 10 Jahre.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B 1.1		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 5.2 E
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Blänken und Geländemulden haben eine durchschnittliche Breite von ca. 3 m und eine Gesamtlänge von ca. 940 m (ca. 0,28 ha Fläche). Die Tiefe beträgt maximal ca. 20 cm.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		<i>0,28 ha</i>
Zielbiotop:	<i>0,28 ha</i>	Ausgangsbiotop:
GMF – mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte GNF - seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen		GIM – Intensivgrünland auf Moorböden
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Umsetzung erfolgt mit dem Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Pflege und Unterhaltung ist dauerhaft sicherzustellen. <u>Genau</u> <u>Präzisierung</u> Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans. Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung der Ufer in die Bewirtschaftung (Freihalten von Gehölzen) entsprechend Maßnahme 5.1 E. • Keine Einzäunung der Flächen 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle, ob die Flächen tatsächlich mit genutzt werden, andernfalls sind ggf. jährliche Pflegeschnitte erforderlich.		
Durch die für das Flächenmanagement zuständige Stelle erfolgen regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Nutzungsaufgaben. Es sind Protokolle hierzu anzufertigen, die regelmäßig der Naturschutzbehörde vorzulegen sind. Zum Ende jeden Jahres sind Berichte zu erstellen.		
<u>Genau</u> <u>Präzisierung</u> Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Keine		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	5.3 E	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Durchführung eines ökologischen Grabenräumprogramms mittels schonender Räumtechniken (s. Beschreibung der Entwicklung und Pflege).			
Gesamtumfang der Maßnahme:		<i>ca. 1,07 km Grabenlänge (0,35 ha)</i>	
Zielbiotop:	<i>ca. 1,07 km (0,35 ha)</i>	Ausgangsbiotop:	<i>ca. 1,07 km (0,35 ha)</i>
FGR – Nährstoffreicher Graben (höherwertige Ausprägung)		FGR – Nährstoffreicher Graben	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Umsetzung erfolgt mit dem Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Pflege und Unterhaltung ist dauerhaft sicherzustellen. GenauerePräzisierung Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans. Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:			
Grundsätzlich			
<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Grabenkatasters 			
Während der Vegetationsperiode (außerhalb der Brutzeit):			
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer jährlichen Grabenschau zur Ermittlung der für das Planjahr zu räumenden Gräben (max. 20 % der Gräben) in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde • Kennzeichnung der zu schützenden Pflanzenbestände 			
September bis Mitte November eines Jahres:			
<ul style="list-style-type: none"> • Räumung vom 01. September bis zum 14. November eines Jahres (siehe § 6 Nr. 9 der Schutzgebietsverordnung); Abschluss der Arbeiten vor dem Frost • einseitige, abschnittsweise Grabenräumung mit Mähkorb • Grundräumung von Wasserlinsengräben mit dem geschlossenen Grabenlöffel • Umsetzung schützenswerter Vegetationsbestände • Ggf. Verschleuderung oder Abfuhr des Grabenaushubs oder einseitige Ablage, nach Abstimmung mit dem Nutzer • Wiederherstellung von verlandeten Gräben; ggf. Beimpfung mit Vegetationsbeständen aus angrenzenden Bereichen (Polder Oberblockland, Hollerland) • Ökologische Begleitung der Unterhaltungsmaßnahmen im Gelände, insbesondere eine Kontrolle des Aushubs auf Fische und Großmuscheln, ggf. Maßnahmen zur Schonung der Bestände bzw. Wiedereinsetzen der Individuen. 			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BAB 281 Bauabschnitt 2/2	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen	Maßnahmen-Nr. 5.3 E
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Das ökologische Grabenräumprogramm wird in Bremen bereits seit 25 Jahren angewendet und ist in einem Leitfaden (Haneg 2010) detailliert beschrieben. Aufgrund der jahrelangen positiven Erfahrung und der bereits erfolgten Anwendung im Bremer Blockland kann das Programm ausgeweitet werden. Der Erfolg und die Akzeptanz der Maßnahme sind hoch. Jährliche Grabenschau Fortführung des Grabenkatasters <u>Genau</u> <u>Präzisierung</u> Festlegungen erfolgen im Rahmen eines aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplans.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine		